

# Amtsblatt

## für die Stadt Werneuchen



Werneuchen, 14. März 2012

9. Jahrgang

Ausgabe Nr. 3/2012 – 11. Woche



Die Gewinner des 8. Märchenrätsel-Malwettbewerbs

Foto: Dr. K. Lehmann

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Werneuchen

##### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Werneuchen, Der Bürgermeister  
Am Markt 5, 16356 Werneuchen  
Tel.: (03 33 98) 8 16 10, Fax: (03 33 98) 9 04 18  
Internet: <http://www.stadt-werneuchen.de>  
E-Mail: [postfach@werneuchen.de](mailto:postfach@werneuchen.de)

##### Verantwortliche Redakteurin:

Kathrin Schimmelpfennig

##### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und wird an die Haushalte im Stadtgebiet Werneuchen kostenlos verteilt.

##### Bezug:

Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen ist in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Abonnement und Postbezugspreis: 1,80 Euro je Ausgabe.

##### Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am **18. April 2012**  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. April 2012**

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Amtlicher Teil

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 2: 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben  
Seite 6: Satzungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2012  
Seite 7: Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“ i.d.F. vom März 2012  
Seite 8: Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Barnim – Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Barnim

##### Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 8: Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

#### II. Nichtamtlicher Teil

- Seite 9: Informationen der Stadtverwaltung  
Seite 18: Informationen aus den Ortsteilen  
Seite 22: Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich  
Seite 26: Jugendseite  
Seite 28: Geschichtssplitter

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207), der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. I, S. 50), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I, S. 4), sowie der §§ 6 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 206), den §§ 1, 2, 6, 12 KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. S. 160) und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 16.02.2012 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Werneuchen, im folgenden Stadt genannt, besorgt nach dieser Satzung die Entleerung, Abfuhr und Behandlung von Schmutzwasser (öffentliche dezentrale Schmutzwasseranlage) aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Schlamm aus Kleinkläranlagen. Sie erhebt für die Inanspruchnahme dieser öffentlichen dezentralen Schmutzwasseranlage Benutzungsgebühren.
- (2) Die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben und die Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm sowie die in der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt geregelte öffentliche zentrale Abwasserbeseitigung bilden jeweils eine öffentliche Einrichtung.
- (3) Die Schmutzwasserentsorgung erstreckt sich auf das Stadtgebiet.
- (4) Die Organisation einer geordneten Abfuhr bestimmt die Stadt im Rahmen der ihr übertragenen Schmutzwasserbeseitigungspflicht in eigenem Ermessen.
- (5) Die Stadt kann die mobile Schmutzwasser- und Fäkalschlamm-entsorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Beseitigung von Niederschlagswasser durch die Stadt überhaupt oder in bestimmter Weise oder auf Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche dezentrale Schmutzwasseranlage besteht nicht.

#### § 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichrechtlichen Sinne. Mehrere selbständig baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke gelten als ein Grundstück (wirtschaftliche Einheit), wenn die Eigentümer identisch sind, die Grundstücke aneinander grenzen und sie nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.
- (2) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf die Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte. Ist ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers. Besteht für ein Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Mehrere aus gleichem Rechtsgrund Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
- (3) Gebührenpflichtig nach dieser Satzung ist der Eigentümer des Grundstücks, von dem Abwasser/Schmutzwasser mittelbar oder un-

mittelbar in die öffentliche dezentrale Schmutzwasseranlage eingeleitet wird oder, im Falle der Bestellung eines Erbbaurechtes, der Erbbauberechtigte, oder die sonst dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstückes. Die Stadt ist auch berechtigt, Denjenigen als gebührenpflichtig heranzuziehen, der die mit der öffentlichen dezentralen Schmutzwasseranlage gebotene Leistung tatsächlich in Anspruch nimmt. Mehrere aus gleichem Rechtsgrund Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

- (4) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum vom Eintritt der Rechtsnachfolge bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen, neben dem neuen Pflichtigen gesamtschuldnerisch.

#### § 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Zur dezentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen zur Abfuhr und Behandlung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Schlamm aus Kleinkläranlagen des zu entwässernden Grundstücks.
- (2) Abflusslose Sammelgruben sammeln das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser, ohne es einer weiteren Behandlung zu unterziehen.
- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind die gesamten Einrichtungen eines Grundstücks, die dem Ableiten und Sammeln von Schmutzwasser dienen.
- (4) Fäkalschlamm (Klärschlamm) ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Abwassers, der in der Grundstückskläranlage zurückgehalten wird und im Rahmen der öffentlichen Entsorgung in Abwasseranlagen eingeleitet werden soll. Nicht dazu zählt der in Grundstückskläranlagen mit Abwasserbelüftung zurückgehaltene stabilisierte Schlamm.
- (5) Im Übrigen gelten die Begriffsbestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt.

#### § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer ist nach den Bestimmungen dieser Satzung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche dezentrale Schmutzwasseranlage berechtigt. Er ist dabei insbesondere nach Maßgabe der §§ 12 bis 14 auch berechtigt, das anfallende Schmutzwasser entsorgen zu lassen.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auf solche Grundstücke, auf denen das anfallende Schmutzwasser nicht direkt in die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage eingeleitet werden kann.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht, wenn das Schmutzwasser wegen seiner Art und Menge über die Einleitungsbedingungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt in der jeweils geltenden Fassung hinausgeht und nicht ohne weiteres von der Stadt übernommen werden kann.

#### § 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die gem. § 4 zum Anschluss Berechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die dezentrale öffentliche Schmutzwasseranlage anzuschließen, sobald auf ihrem Grundstück Schmutzwasser oder

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Fäkalschlamm auf Dauer anfällt oder hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Dabei sind die Grundstücke, einschließlich der Bestandteile und etwaigen Zubehörs, so herzurichten, dass eine Übernahme und Abfuhr des Schmutzwassers und des Fäkalschlammes problemlos möglich sind. Dauernder Anfall von Schmutzwasser ist anzunehmen, sobald das Grundstück mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder für gewerbliche oder industrielle Zwecke bebaut ist oder mit der Bebauung des Grundstücks begonnen wurde.

- (2) Auf allen Grundstücken, die der öffentlichen Anschluss- und Entsorgungspflicht unterliegen, ist insbesondere unter Maßgabe der §§ 12 bis 14 alles Schmutzwasser, mit Ausnahme von Niederschlagswasser, der abflusslosen Sammelgrube zuzuführen und der Stadt zu überlassen.
- (3) Der abflusslosen Sammelgrube ist kein Schmutzwasser zuzuführen, zu dessen Behandlung oder Sammlung sie bestimmungsgemäß nicht geeignet oder vorgesehen ist. Im Übrigen gelten die Einleitbedingungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt entsprechend.

### § 6

#### Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung kann auf Antrag des Pflichtigen ganz oder zum Teil befreit werden, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls, nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt zu stellen und dem Antrag eine gültige wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung zum Betreiben einer eigenen Grundstückskläreinrichtung beizufügen. Weiterhin muss die Stadt nach der vorherigen Stellung eines Antrages auf Kosten des Antragstellers, der hierfür vor Stellung des Antrages eine angemessene Sicherheit in Höhe der voraussichtlichen Kosten zu leisten hat, von ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung für das jeweilige Grundstück des Antragstellers gem. §§ 66 Abs. 3, 68 BbgWG befreit worden sein. Befreiungstatbestand ist die auf dem Grundstück betriebene behördlich genehmigte und bauaufsichtlich abgenommene Anlage, die nachweislich einen höheren Umweltstandard aufweisen muss, als die von der Stadt betriebene Einrichtung und der Entsorgungspflichtige insgesamt eine umweltgerechte und umweltschonendere Entsorgung nachweisen kann.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### § 7

#### Sondervereinbarungen

Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, so kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen, wobei die Bestimmungen dieser Satzung sinngemäß Anwendung finden.

### § 8

#### Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Jedes Grundstück, das gemäß dieser Satzung der öffentlichen Schmutzwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung durch die Stadt unterliegt, ist vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Zwei oder mehrere Grundstücke können eine gemeinsame Grundstücksentwässerungsanlage haben. Diese muss nach anerkannten Regeln der Technik und den besonderen Forderungen des Bau- und Wasserrechts hergestellt, betrieben und unterhalten werden. Ihr Zustand muss ein sicheres und gefahrloses Entsorgen gewährleisten.
- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist auf dem anzuschließen-

den Grundstück so zu erstellen, dass die Abfuhr des Schmutzwassers durch die von der Stadt zugelassenen Entsorgungsfahrzeuge problemlos möglich ist. Die Grundstückseigentümer haben die Ansauganschlüsse der abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen bis zur Grundstücksgrenze (Straßenseite) zu führen; verlängerte Schlauchverbindungen stehen in der Verantwortung des Pflichtigen, für die sich daraus ergebenden Mehrkosten gilt § 15 Abs. 7. Die Anlage muss frei zugänglich sein; der Deckel muss sich von einer einzelnen Person öffnen lassen.

### § 9

#### Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Neu zu errichtende abflusslose Sammelgruben und Grundstückskläranlagen sind im Rahmen des Brandenburgischen Bauordnungsrechts grundsätzlich von der zuständigen Baubehörde und der Oberen oder Unteren Wasserbehörde unter Beachtung der Stellungnahme der Stadt genehmigungspflichtig. Soweit eine solche Genehmigung erforderlich ist, hat der Grundstückseigentümer diese der Stadt unverzüglich nach Erteilung in Abschrift vorzulegen. Ungeachtet einer eventuellen Genehmigungspflicht muss das Grundstück vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Abwasserbeseitigungssatzung an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage befreit sein. Die Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube ist bei der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
- (2) Die Grundstückseigentümer haben der Stadt den Beginn des Herstellens, des Änderns und des Ausführens größerer Umbauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.
- (3) Die Stadt und ihre Beauftragten sind berechtigt, die Arbeiten jederzeit zu überprüfen. Rohrgräben dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verfüllt werden; dies gilt nicht, wenn die Herstellung durch eine von der Stadt zugelassene Installationsfirma vorgenommen und dort die Ausführung auf Richtigkeit bestätigt wird. Die Abnahme erfolgt nach Anzeige der Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage.
- (4) Festgestellte Mängel sind innerhalb einer von der Stadt zu setzenden angemessenen Frist durch den Grundstückseigentümer zu beseitigen. Die Beseitigung der Mängel ist der Stadt zur Nachprüfung schriftlich anzuzeigen.
- (5) Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur mit Zustimmung der Stadt oder ihrer Beauftragten in Betrieb genommen werden.
- (6) Die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt oder ihren Beauftragten befreit den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planer nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

### § 10

#### Prüfungsrecht

- (1) Die Stadt und ihre Beauftragten sind befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen bei Verdacht der Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu überprüfen, Schmutzwasser- und Fäkalschlammproben zu entnehmen und Messungen durchzuführen. Zu diesem Zweck ist den Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ungehindert Zugang zu allen Anlageteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Grundstückseigentümer sollen davon vorher rechtzeitig benachrichtigt werden.
- (2) Die Stadt kann verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen und Beeinträchtigungen der Schmutzwasser- oder Fäkalschlamm Entsorgung ausschließt. Für den Umfang der Maßnahmen ist der Zeitpunkt der Herstellung der öffentlichen zentralen Abwasseranlage angemessen zu berücksichtigen.

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

- (3) Die Grundstückseigentümer haben Schäden an der Grundstücksentwässerungsanlage, Überwachungseinrichtung und etwaiger Vorbehandlungsanlage unverzüglich der Stadt anzuzeigen. Nach anderen Vorschriften bestehende Bau-, Betriebs- und Sorgfaltspflichten des Grundstückseigentümers bleiben unberührt.

### § 11

#### Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf den Grundstücken

Die abflusslose Sammelgrube oder die Grundstückskläranlage, die der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers diene und nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt ist, hat der Grundstückseigentümer innerhalb von 2 Monaten auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Schmutzwasser nicht mehr benutzt werden kann.

### § 12

#### Entsorgung des Schmutzwassers

- (1) Die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben ist durch die Grundstückseigentümer ausschließlich von den von der Stadt beauftragten Entsorgungsunternehmen durchführen zu lassen und erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich. Die Entsorgungsunternehmen werden durch die Stadt bekannt gegeben.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat die Notwendigkeit der Entsorgung rechtzeitig, in der Regel 5 Tage vorher, dem von ihm ausgewählten Entsorgungsunternehmen anzuzeigen. Kann die notwendige Abfuhr nicht erfolgen, ist der Bereitschaftsdienst der Stadt unverzüglich zu unterrichten. Der Grundstückseigentümer ist für jeden Schaden selbst verantwortlich, der durch die Verzögerung oder Unterlassung der Anzeige entsteht. Der Grundstückseigentümer hat die Stadt insoweit von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Grundstückseigentümer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.
- (3) Der Inhalt der abflusslosen Sammelgruben und der Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen gehen mit der Aufnahme in das Entsorgungsfahrzeug in das Eigentum der Stadt bzw. ihres Beauftragten über. Die Stadt bzw. ihr Beauftragter ist nicht verpflichtet, darin nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Werden darin Wertgegenstände gefunden, sind sie als Fundsache zu behandeln.
- (4) Die Notwendigkeit der Entsorgung der Grundstückskläranlage ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer schriftlich 2 Monate vorher anzukündigen. Dabei ist die Menge des zu entsorgenden Fäkalschlammes mit anzuzeigen. Die Stadt beauftragt dann direkt ein Entsorgungsunternehmen.

### § 13

#### Einleitungsbedingungen

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen dezentralen Schmutzwasseranlage gelten die Einleitungsbedingungen nach § 12 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt.
- (2) Spezielle Benutzungsbedingungen können gegenüber einzelnen Grundstückseigentümern im Rahmen von Sondervereinbarungen festgelegt werden.
- (3) Über Abs. 2 hinaus kann die Stadt in Benutzungsbedingungen auch die Einleitung von Schmutzwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz von Personal und Anlagen erforderlich ist.

### § 14

#### Untersuchung des Schmutzwassers

- (1) Bei anderem Schmutzwasser, als dem in den Einleitbedingungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt genannten, kann die Stadt über die Art und Menge des in die abflusslose Sammelgrube eingeleiteten oder einzuleitenden Schmutzwassers eine Erklärung und eine Mitteilung über die Zusammensetzung verlangen. Bevor erstmalig Schmutzwasser eingeleitet wird oder wenn Art und Menge des eingeleiteten Schmutzwassers geändert werden, ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Schmutzwasser keine Stoffe enthält, die die den Bestimmungen dieser Satzung und der Abwasserbeseitigungssatzung widersprechen.
- (2) Die Kosten der nach Abs. 1 notwendigen Analyse trägt der Grundstückseigentümer und sind der Stadt zu erstatten.

### § 15

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das in der Grundstückskläreinrichtung anfällt.
- (2) Als angefallene Schmutzwassermenge gilt
  - a. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführte und durch geeichten Wasserzähler ermittelte Wassermenge, abzüglich der durch Gartenzähler verbrauchten Wassermenge,
  - b. die dem Grundstück aus privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführten und durch geeichten Wasserzähler nachgewiesene Wassermenge, abzüglich der durch Gartenzähler verbrauchten Wassermenge,
  - c. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt und mittels geeichtem Wasserzähler festgestellt wird. Garten- und sonstige Unterzähler sind gegenüber der Stadt anzeige- und abnahmepflichtig.
- (3) Übersteigt die zu entsorgende Schmutzwassermenge infolge von Fremdwassereintrag den Betrag der gemäß Abs. 1 lit. a) bis lit. c) gemessenen Wassermenge, ist die entsorgte Gesamtmenge als Maßstab für die Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage kostenpflichtig.
- (4) Die Wassermenge hat der Grundstückseigentümer der Stadt nach Aufforderung für die abgelaufene Abrechnungsperiode (Kalenderjahr) innerhalb des folgenden Monats schriftlich anzuzeigen, sofern die Stadt oder ihr Beauftragter nicht selbst abliest. Abzusetzende Wassermengen sind durch geeichte Messeinrichtungen nachzuweisen, die der Grundstückseigentümer auf seine Kosten einbauen lassen kann. Abzusetzende Schmutzwassermengen sind durch geeichte Mengenmesseinrichtungen nachzuweisen, die der Grundstückseigentümer auf seine Kosten einbauen lassen kann.
- (5) Die Stadt schätzt die dem Grundstück gem. Absatz 1 lit. a) und lit. b) zugeführte Wassermenge und das auf dem Grundstück gem. Absatz 1 lit. c) anfallende Niederschlagswasser, wenn
  1. ein geeichter Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich war oder
  3. keine Rückmeldung durch den Grundstückseigentümer erfolgte oder
  4. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Messeinrichtung nicht den wirklichen Verbrauch angibt.

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

- (6) Die Stadt erhebt zur Deckung ihrer Kosten im Sinne der §§ 4 und 6 BbgKAG Gebühren für die Vorhaltung der dezentralen Schmutzwasseranlage und für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben. Die Gebühren werden in Form von Grundgebühren für die Vorhaltung der Anlage und von Mengengebühren erhoben.  
Die Grundgebühr beträgt je Grundstück, das an die dezentrale Schmutzwasseranlage der Stadt angeschlossen ist, 2,00 € je Kalendermonat. Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem das Grundstück erstmals oder letztmals an die dezentrale Schmutzwasseranlage angeschlossen war, als voller Monat gerechnet.  
Für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben erhebt die Stadt eine *Mengengebühr* von 6,50 €/m<sup>3</sup>.
- (7) Für das Auslegen von mehr als 15 m Gesamtschlauchlänge je Entsorgungsvorgang wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt 0,60 € je angefangenen über die Länge nach Satz 1 hinausgehenden Schlauchlängenmeter.

### § 16 Gebühreuzuschläge

Bei Grundstücken, von denen aufgrund gewerblicher oder industrieller Nutzung überdurchschnittlich stark verschmutztes Abwasser eingeleitet wird, werden zur Einleitgebühr nach § 15 Abs. 6 Zuschläge erhoben. Stark verschmutztes Abwasser im Sinne von Satz 1 ist Abwasser, dessen Schadstoffkonzentration den Grenzwert von 1.500 mg/l CSB oder 400 mg/l abfiltrierbare Stoffe überschreitet. Die Zuschläge werden auf die Einleitgebühr nach § 15 Abs. 6 erhoben und betragen bei Überschreitung mindestens eines der vorgenannten Grenzwerte

um mehr als 20 %	50 % der Gebühr
um mehr als 100 %	100 % der Gebühr.

Dabei wird das Vorliegen einer Überschreitung und der Grad der Überschreitung nach Maßgabe der Einleitbedingungen der Abwasserbeseitigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung festgestellt und überwacht.

### § 17 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die Schlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen

- (1) Kleinkläranlagen sammeln und reinigen das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser. Das nach Satz 1 gereinigte Wasser wird auf dem Grundstück verbracht. Die Grundstückseigentümer haben den nicht separierten Schlamm der Kleinkläranlage durch die Stadt mindestens einmal jährlich entsorgen zu lassen, sofern nicht durch die zuständige Genehmigungsbehörde ein längerer Zeitraum festgelegt wird.
- (2) Für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen erhebt die Stadt eine Gebühr von 21,50 €/m<sup>3</sup>.
- (3) Gebührenmaßstab ist der abgefahrene Kubikmeter Schlamm.

### § 18 Abrechnung, Veranlagung, Fälligkeit

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit diesem Zeitpunkt. Die Benutzungsgebühr ist nach Ablauf des Jahres auf der Grundlage des Jahresverbrauches zu entrichten. Sie kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden. Die Benutzungsgebühr wird

nach Entstehen der Gebührenschild durch Gebührenbescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Dasselbe gilt für Abschlusszahlungen nach Erlöschen der Gebührenschildpflicht.

- (3) Auf die Benutzungsgebühr werden vier Abschlagszahlungen erhoben. Die Abschläge werden jeweils in Höhe eines Viertels der voraussichtlichen Jahresgebühr zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines jeden Jahres fällig. Die Beträge werden dem Gebührenpflichtigen mit der Abrechnung des Vorjahres bekannt gegeben. Die voraussichtliche Benutzungsgebühr berücksichtigt die wahrscheinliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung anhand des Verbrauches des Vorjahres.
- (4) Geht der Bescheid dem Gebührenpflichtigen erst nach einem der genannten Fälligkeitstage zu, so ist die Gebührenschild für den oder die vorangegangenen Fälligkeitstage innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.
- (5) Entsteht die Gebührenschildpflicht erstmals im Laufe eines Erhebungszeitraumes, so gilt der Zeitraum von der Entstehung der Gebührenschildpflicht bis zum Ablauf des Kalenderjahres als Erhebungszeitraum. Endet die Gebührenschildpflicht im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitraum vom Beginn der Ableseperiode bis zur Beendigung der Gebührenschildpflicht als Erhebungszeitraum.
- (6) Nicht separierter Schlamm aus Kleinkläranlagen wird entsprechend der abgefahrenen Menge durch Bescheid abgerechnet und erhoben, Abs. 1 gilt entsprechend.

### § 19 Entstehen der Gebührenschildpflicht

- (1) Die Gebührenschildpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche dezentrale Schmutzwasseranlage angeschlossen ist oder der öffentlichen dezentralen Schmutzwasseranlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird.
- (2) Die Gebührenschildpflicht endet, sobald das Grundstück an die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage angeschlossen ist oder dieser von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird oder wenn die Zuführung von Schmutzwasser zu der öffentlichen Einrichtung (Fäkalienentsorgung) auf Dauer endet.

### § 20 Haftung

- (1) Kann die Schmutzwasserentsorgung wegen höherer Gewalt, extremen Witterungseinflüssen oder ähnlichen Gründen sowie wegen behördlichen Anordnungen nicht oder noch nicht rechtzeitig durchgeführt werden, haftet die Stadt unbeschadet Abs. 2 nicht für hierdurch hervorgerufene Schäden.
- (2) Die Stadt haftet für etwaige Schäden, die unverzüglich der Stadt schriftlich anzuzeigen sind, für sich und ihre Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung – nur dann, wenn eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wird oder der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
- (3) Wer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt haftet der Stadt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Grundstückseigentümer und die ihm gleichgestellten natürlichen und juristischen Personen haften für Schäden, die in Folge eines mangelhaften Zustandes oder einer unsachgemäßer Benutzung seiner Grundstückskläreinrichtung oder Zuwege entstehen. In gleichem Umfang hat er die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. In Höhe des Schadens hat der Grundstückseigentümer seine Ersatz- oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten an die dies annehmende Stadt abzutreten.

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### § 21 Anzeigepflichten

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabenschuldner dies der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht auch, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

### § 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Sinne dieser Satzung
1. entgegen § 5 Abs. 1 ein Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig an die öffentliche dezentrale Schmutzwasseranlage anschließt oder anschließen lässt,
  2. entgegen § 5 Abs. 2 auf Grundstücken, welche der öffentlichen Anschluss- und Entsorgungspflicht unterliegen, nicht alles Schmutzwasser, mit Ausnahme von Niederschlagswasser, der Grundstückskläreinrichtung zuführt oder nicht alles Schmutzwasser der Stadt überlässt,
  3. entgegen § 5 Abs. 3 ungeeignetes Schmutzwasser der Sammelgrube zuführt,
  4. entgegen § 5 Abs. 4 Satz 2 die Überprüfung nicht duldet oder nicht unterstützt,
  5. entgegen § 9 Abs. 2 die Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig einreicht oder entgegen Abs. 3 den Herstellungsbeginn nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
  6. entgegen § 9 Abs. 5 die Mängel nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder nicht beseitigt,
  7. entgegen § 9 Abs. 6 Grundstücksentwässerungsanlagen ohne Zustimmung der Stadt in Betrieb nimmt,
  8. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 2 den Zugang nicht oder nicht ungehindert gewährt oder Auskünfte nicht erteilt,
  9. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 Schäden nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
  10. entgegen § 11 die Sammelgrube nicht oder nicht rechtzeitig herrichtet oder nach Ablauf von 2 Monaten weiterhin für die

- Ableitung von Schmutzwasser nutzt,
11. entgegen § 13 Stoffe in die Grundstücksentwässerungsanlage einleitet oder einbringt,
  12. entgegen § 21 den Wechsel nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder Angaben zur Berechnung nicht oder nicht rechtzeitig macht,
  13. den Forderungen und Auflagen des Brandenburgischen Wassergesetzes oder Forderungen aus dem Genehmigungsverfahren der Unteren Wasserbehörde nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, der aus der Ordnungswidrigkeit gezogen wurde, übersteigen. Reicht der in Satz 1 genannte Betrag hierfür nicht aus, so kann er überschritten werden.
- (3) Das Ordnungswidrigkeitengesetz in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde i.S.d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt.

### § 23 Anordnungen im Einzelfall

Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens, gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes entsprechend.

### § 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 22 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Werneuchen, 16.02.2012

Burkhard Horn  
Bürgermeister

## Satzungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2012

**Beschluss 01/26/12 (Einreicher Bürgermeister):**

**4. Änderung der Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelruben und von Fäkalschlämmen – Fäkaliensatzung –.**

Abstimmung: 16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltung

Die Stadtverwaltung

## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“ i.d.F. vom März 2012

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung vom 16. Februar 2012 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“ beschlossen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Information der Behörden und weiterer betroffener Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortsverbindungsstraße Willmersdorf – Albertshof in der Gemarkung Willmersdorf, Fluren 1 und 6, und betrifft die Fläche des Windparks Willmersdorf. Die Lage des Plangebiets ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Planungsziel dieses Verfahrens ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung moderner Windenergieanlagen. Insbesondere sollen hierbei die Voraussetzungen für ein sogenanntes Repowering, d.h. Ersatz der Altanlagen durch neue Windenergieanlagen, geschaffen werden. Der Rückbau der Altanlagen soll dabei abgesichert werden. Der Geltungsbereich des in Kraft befindlichen Bebauungsplans wird nicht verändert.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, einschließlich des vorläufigen Umweltberichts in der Zeit

**vom 26. März 2012 bis zum 27. April 2012**

während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ort der Offenlage:  
Bauverwaltung der Stadt Werneuchen, Am Markt 5, Frau Jakob, Zi. 112,  
Tel. 033398-81631 oder Frau Hupfer, Zi. 109, Tel. 033398-81634

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werneuchen, 20.02.2012

Burkhard Horn  
Bürgermeister



## I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Barnim

#### Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Barnim

Am 26.01.2012 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden bis zum **19.04.2012** für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 05 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Sprechzeiten können die neuen Bodenrichtwerte im Zimmer 213/214 (Liegenschaften) bei Frau Reuther eingesehen werden.

Schriftliche und mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Am Markt 1 in **16225 Eberswalde** (auch außerhalb der Auslegungsfrist) erhältlich.

Telefon: 03334/214 1946, 1947, 1950, 1951  
E.-mail: Gutachterausschuss@kvbarnim.de

*Burkhard Horn*  
Bürgermeister der Stadt Werneuchen

## I. Amtlicher Teil – Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

Datum : 27.04.2012  
Uhrzeit : 19.00 Uhr  
Ort: Gaststätte Märkischer Hof in Willmersdorf

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung des Protokolls vom 8. April 2011
3. Bericht des Jagdvorstehers über die Tätigkeit des Jagdvorstandes
4. Bericht der Jagdpächter zum Ablauf des vergangenen Jagdjahres
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2011/2012
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
9. Wahl des Jagdvorstehers
10. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
11. Wahl der 2 Beisitzer
12. Wahl der 2 stellvertretenden Beisitzer

13. Wahl des Kassenführers
14. Wahl der 2 Kassenprüfer
15. Wahl des Schriftführers
16. Perspektiven zur Neuverpachtung
17. Sonstiges

Anschließend laden die Jagdpächter traditionsgemäß zum gemütlichen Beisammensein mit Essen ein.

Das Protokoll der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 8. April 2011 kann beim Jagdvorsteher Herrn Burkhard Schmach, nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Gemäß § 4 Absatz 2 der festgelegten Satzung wird darauf hingewiesen, dass Jagdgenossen bei denen sich Flächenveränderungen ergeben haben, die erforderlichen Unterlagen dem Jagdvorstand zur Vervollständigung des Jagdkatasters vorzulegen haben.

*Der Jagdvorsteher*  
*Burkhard Schmach*

**Ende des amtlichen Teils**



## Nichtamtlicher Teil – Informationen aus der Stadtverwaltung

### Notfall- und Bereitschaftsdienst

Stadt Werneuchen (außer Tiefensee)

Dienstplanzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 7 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: 7 bis 7 Uhr

Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

**01805 58 22 23 900**

Der Ortsteil Tiefensee wird vom Bereich Bad Freienwalde (01805 58 2223 830) betreut! Bei Notfällen wie z.B. plötzlich auftretenden Herzschmerzen, Kreislaufstörungen, Atemnot, heftigen Bauchschmerzen oder Unfällen sind Untersuchungen (EKG, Röntgen, Ultraschall, Blutuntersuchungen) in der Rettungsstelle erforderlich. Diese Notfälle melden Sie bitte in der Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Tel. **03334-3 04 80**

Bei der Anmeldung eines Rettungsdiensteinsatzes berichten Sie bitte über Art und Dauer der Beschwerden, halten Sie bisher eingenommene Medikamente bereit und machen Sie ggf. Angabe über den Unfallhergang. Die Leitstelle bzw. der Bereitschaftsarzt entscheidet dann nach medizinischen Gesichtspunkten über die Art des Einsatzes (Rettungswagen, Notarztwagen). Lehnt der Patient eine bestimmte Einsatzart ab und führen die dadurch entstandenen Verzögerungen zu einer Verschlechterung des Zustandes, so hat der Patient diese selbst zu verantworten.

## Entsorgungs-Tourenpläne Hausmüll, Altpapier und Gelber Sack

**Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle:**

**Werneuchen/ OT Hirschfelde/ OT Tiefensee/ OT Weesow**

**OT Schönfeld/ OT Willmersdorf**



Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
13.	04.	14.	05.	16.	06.	18.	08.	20.
	24.		25.		27.		29.	

**OT Krummensee/ OT Seefeld-Löhme**



Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
17.	08.	19.	10.	21.	11.	02.	13.	04.
	30.		31.			23.		24.

**Barnimer Altpapiertonne:**

**Werneuchen mit OT Hirschfelde, OT Schönfeld und OT Weesow**



Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
05.	04.	01.	26.	23.	20.	18.	15.	13.
			28.					

**OT Krummensee, OT Seefeld-Löhme, OT Willmersdorf**



Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
19.	18.	14.	12.	09.	06.	05.	02.	28.
								29.

**OT Tiefensee**



Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
26.	24.	21.	19.	16.	13.	11.	08.	06.

**Gelber Sack:**

**Werneuchen, OT Hirschfelde, OT Krummensee, OT Schönfeld,**

**OT Seefeld-Löhme, OT Tiefensee, OT Weesow, OT Willmersdorf**



Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
16.	14.	11.	09.	06.	03.	01.	12.	10.
			30.	29.	25.	23.	20.	17.
							15.	26.
								22.
								29.

Die Termine sind nachzulesen unter [www.abfallwirtschaft.barnim.de](http://www.abfallwirtschaft.barnim.de) (vorbehaltlich Änderungen seitens des Landkreises Barnim; Bodenschutzamt)

### Zahnärztliche Bereitschaft

■ **12. März, 7 Uhr - 19. März, 7 Uhr**

ZA Donat Krösche, Bahnhofstraße 1 b, Panketal/Zepernick  
Tel. (030) 9444888, Priv. (0172) 3561858

■ **19. März, 7 Uhr - 26. März, 7 Uhr**

ZÄ Judith Fritz, Börnicker Chaussee 1-2, Bernau  
Tel. (03338) 8977

■ **26. März, 7 Uhr - 2. April, 7 Uhr**

ZÄ Victoria Peukert, Jahnstraße 52, Bernau  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

■ **2. April, 7 Uhr - 9. April, 7 Uhr**

ZÄ Victoria Peukert, Jahnstraße 52, Bernau  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

■ **9. April, 7 Uhr - 16. April, 7 Uhr**

ZÄ Victoria Peukert, Jahnstraße 52, Bernau  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

■ **16. April, 7 Uhr - 23. April, 7 Uhr**

ZÄ Victoria Peukert, Jahnstraße 52, Bernau  
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

## Sitzungstermine

29.03.2012	Hauptausschuss
12.04.2012	Stadtverordnetenversammlung
23.04.2012	Ortsbeirat Weesow
24.04.2012	Ortsbeirat Schönfeld
24.04.2012	Ortsbeirat Willmersdorf
25.04.2012	Ortsbeirat Tiefensee
25.04.2012	Ortsbeirat Hirschfelde
26.04.2012	Ortsbeirat Seefeld-Löhme
26.04.2012	Ortsbeirat Krummensee

**Hinweis zur Veröffentlichung der Sitzungstermine**

Die hier abgedruckten Sitzungstermine sind nicht als verbindlich anzusehen und dienen nur als Hinweis. Sitzungstermine können sich aus den verschiedensten Gründen auch verschieben. Daher sind nur die in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen ausgehängten Termine und Einladungen verbindlich!



## Glückwünsche

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern der Monate März und April übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Informationen aus der Stadtverwaltung

# Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung

## Beschlüsse der Sitzung vom 16.02.2012

### Öffentlicher Teil

#### 1) Zunächst wurden die guten schulischen und außerschulischen Leistungen von 6 Schülerinnen und Schülern der Grundschule im Rosenpark und der Europaschule mit einer Urkunde und einer Geldprämie anerkannt:

Grundschule im Rosenpark		
Name	Vorname	Klasse
McCarthy	Tara	6a
Dobritz	Laura	5a
Meilicke	Maria	5a
Europaschule		
Großmann	Philipp	9b
Klatt	Laura	10a
Kendzierski	Darlene	8b

#### 2) Beschluss 01/26/12 (Einreicher Bürgermeister) – 4. Änderung der Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Fäkalschlämmen – Fäkaliensatzung –

(einstimmig beschlossen – siehe amtlicher Teil)

#### 3) Beschluss 02/26/12 (Einreicher Bürgermeister) – Radwegekonzept für den Regionalpark Barnimer Feldmark. (mehrheitlich in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten und den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung verwiesen)

#### 4) Beschluss 03/26/12 (Einreicher Bürgermeister) – Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“.

(mehrheitlich beschlossen)

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschloss hiermit:

- nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortsverbindungsstraße Willmersdorf – Albertshof und betrifft die Fläche des Windparks Willmersdorf

- Planungsziel dieses Verfahrens ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung modernerer Windenergieanlagen. Insbesondere sollen hierbei die Voraussetzungen für ein so genanntes Repowering, d. h. Ersatz der Altanlagen durch neue Windenergieanlagen, geschaffen werden. Der Rückbau der Altanlagen soll dabei abgesichert werden. Der Geltungsbereich des in Kraft befindlichen Bebauungsplanes wird nicht verändert.

- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Ortsbeirat und im Bauausschuss) sind durchzuführen.

- Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Die Kosten für die fachliche Begleitung der Stadt Werneuchen während des Planungsverfahrens durch ein externes Planungsbüro sind durch den Vorhabensträger zu tragen.

- Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

#### 5) Beschluss 05/25/11 (Einreicher Bürgermeister) – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen und zeitlich befristeten Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen – West“ in der Stadt Werneuchen.

(einstimmig beschlossen)

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschloss hiermit:

- nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), einen Bebauungsplan für ein ca. 3,9 ha großes Baugebiet „Photovoltaikanlage“ auf einer Teilfläche der Flurstücke alt 67 (neu 440), alt 69 (neu 438), alt 416 (neu 444) und 68 Gemarkung Werneuchen, Flur 5 aufzustellen.

- Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Flugplatz Werneuchen - West) mit Modulen zur Gewinnung von Solarenergie.

- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

- Als Art der baulichen Nutzung wird ein der Nutzung der Sonnenenergie dienendes Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Satz 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ festgesetzt.

- Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach § 12 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten für das Baugebiet abgeschlossen.

#### 6) Beschluss 04/26/12 (Einreicher Bürgermeister) – zum Grundstücksverkauf Seefeld, Flur, Flurstück 214 teilweise zum Höchstgebot (Gewerbegebiet).

(einstimmig beschlossen)

Die SVV Werneuchen beschloss den Verkauf einer Teilfläche nach Ausschreibung des vorgenannten Flurstücks mit einer Größe von ca. 3.100 m<sup>2</sup>.

Für das Grundstück erfolgte eine bedingungsfreie öffentliche Ausschreibung auf der Homepage der Stadt Werneuchen gegen Höchstgebot. Eine hälftige Teilung der Fläche war zulässig. Die Gebotsfrist endete am 30.11.2011.

Das vorliegende Gebot ging fristgerecht ein. Als Mindestgebot galt der gutachterlich festgestellte Verkehrswert von 33,- €/m<sup>2</sup> zuzüglich anfallender Vermessungs- und Katasterfortführungskosten. Das Gebot beläuft sich auf 33,- €/m<sup>2</sup> für die hintere Teilfläche des Flurstücks 214 mit einer Größe von ca. 3.100 m<sup>2</sup>, insgesamt 102.300 €. Die Vermessungs- und Katasterfortführungskosten werden vom Bieter übernommen.

**7) Beschluss 05/26/12 (Einreicher Fraktion DIE LINKE) – Benennung eines neuen Mitgliedes und dessen Stellvertreter durch die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen.**

(einstimmig Beschlossen)

Die STV der Stadt Werneuchen beschloss Frau Simone Horn als Mitglied, Herrn Alexander Horn als 1. Stellvertreter und Herrn Christian Otto als 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen zu benennen.

**8) Beschluss 06/26/12 (Einreicher Fraktion DIE LINKE) – Erarbeitung eines Energiekonzeptes.**

(mehrheitlich beschlossen – Die Abgeordneten Herr Thomas Wenzel [Fraktion CDU/FDP], Herr Detlev Bauske [Fraktion SPD/FCL] und Frau Jeannine Dunkel [Fraktion CDU/FDP] erklärten, dass ihre Gegenstimme zur Vorlage zu Protokoll genommen wird)

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt Angebote von fachkompetenten Ingenieurbüros für die Erarbeitung eines städtischen Energiekonzeptes einzuholen.

Dabei sind folgende inhaltliche Vorgaben zu berücksichtigen:

- Bestandsaufnahme der Energieverbrauchsstellen, Ermittlung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emission bei Wärme und Strom, Übersicht und Bewertung des Energieverbrauchs der einzelnen öffentlichen Gebäude in der Stadt Werneuchen.
- Datenbeschaffung zur Straßenbeleuchtung, Erhebung und Analyse der jährlichen Straßenbeleuchtungskosten, Ermittlung möglicher Einspareffekte, Umrüstung LED, Amortisationsrechnung
- Fördermöglichkeiten (Einbeziehung privater Haushalte?)

## Informationen aus der Stadtverwaltung

### Fundgegenstände abzuholen

Auch in diesem Jahr konnten wieder diverse Fundgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern übergeben werden. Dafür vielen Dank an die fleißigen Finder!

Aktuell wurden zwei Schlüsselbünde abgegeben.

Wenn Sie einen der aufgezählten Fundgegenstände verloren haben, können Sie gern telefonisch 033398 – 81615 oder per Mail [balzer@werneuchen.de](mailto:balzer@werneuchen.de), unter Angabe von entsprechenden Detailmerkmalen, einen direkten Abgleich durchführen.

#### Hinweis:

Der beste Nachweis darüber, dass Sie der tatsächliche Eigentümer sind, ist

- ein entsprechender Kaufvertrag oder
- die Bedienungsanleitung der Sache
- bei Schlüsseln ein identischer Zweitschlüssel.

Die Verwaltung bewahrt die Fundgegenstände 6 Monate lang auf. Nicht abgeholte Fundsachen gehen danach in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

Im Auftrag  
S. Balzer, Gewerbeamt

### Abschluss von Betreuungsverträgen

Betreuungsverträge für Schulanfänger, die **ab 01. August 2012** im Hort Werneuchen aufgenommen werden sollen, können zu folgenden Terminen abgeschlossen werden:

**vom 2.05. bis 29.06.2012** zu folgenden Zeiten:

**Montag bis Freitag:**

**9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag: 13.00 – 18.30 Uhr**

**Donnerstag:**

**13.00 – 16.00 Uhr**

in: Stadtverwaltung Werneuchen  
Am Markt 5, Zimmer 106  
Schule / Kita / Kultur  
Wir bitten alle Eltern, sich an diese Termine zu halten!

Rothgänger  
SGL Schule / Kita / Kultur

## Würdigung von Schülern

### Ehrung für besondere Leistungen, auch außerhalb des Unterrichts

Die Stadt Werneuchen würdigt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.06 halbjährlich Schülerinnen und Schüler der Grundschule und Europaschule. Die

Schüler erhalten eine „Anerkennung der Stadt Werneuchen“ für gute schulische Leistungen sowie aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des schulischen Lebens auch außerhalb des Unterrichts.

Auch für das I. Schulhalbjahr 2011/2012 wurden uns von den Schulkonferenzen beider Schulen jeweils 3 Vorschläge unterbreitet, welche in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2012 vom Bürgermeister Burkhard Horn und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Heidemarie Stettinisch mit Geldpräsenten gewürdigt wurden. Das waren:

#### Grundschule

Tara Mc Carthy (6a)

Laura Dobritz (5a)

Maria Meilicke (5a)

#### Europaschule

Philipp Großmann (9b)

Laura Klatt (10a)

Darlene Kendzierski (8b)

A. Rothgänger  
SG Schule, Kita, Kultur



Foto: K. Schimmelpfennig

## Fortschreibung Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“

Für den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ fand vom 11. April bis zum 14. Juli 2011 ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt.

In diesem Zeitraum nutzten rund 1.000 Stellungnehmer die Gelegenheit, ca. 6.000 Hinweise und Anregungen vorzubringen. Die überwiegende Zahl der Einwendungen bezog sich auf das Thema Windenergie.

Im Zuge der Abwägung wurden anschließend die Kriterien für die Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung überarbeitet und in den Gremien der Regionalen Planungs-

gemeinschaft Uckermark-Barnim diskutiert. Am 06. Februar 2012 bestätigte die Regionalversammlung in ihrer 24. Sitzung den überarbeiteten Kriterienkatalog.

Auf Grundlage der aktualisierten Kriterien findet derzeit die gebietsbezogene Abwägung der Stellungnahmen und damit die Überarbeitung der Abgrenzungen der Eignungsgebiete Windenergienutzung statt. Anschließend werden die Abwägungsdokumentation zum Beteiligungsverfahren sowie der überarbeitete Regionalplanentwurf der Regionalversammlung zur Beschluss-

fassung vorgelegt werden.

Im Falle wesentlicher inhaltlicher Änderungen des Regionalplanentwurfs wird im Anschluss voraussichtlich ein weiteres öffentliches Beteiligungsverfahren stattfinden.

Der aktuelle Stand der Überarbeitung kann anhand der Tagesordnungen, Protokolle und Unterlagen zu den Gremiensitzungen verfolgt werden.

Quelle:  
[www.uckermark-barnim.de](http://www.uckermark-barnim.de)

Marion Jakob  
Bauverwaltung

Am **19.04.2012** um 18.00 Uhr findet zu diesem Thema im Saal der **Bühne 17** (ehemals Adlersaal), Berliner Allee 17-18 eine Informationsveranstaltung statt, zu der interessierte Werneuchener Bürger herzlich eingeladen sind.

Zu Gast sind auch Vertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, die über den aktuellen Arbeitsstand informieren können.

## Veranstaltungen der Stadt Werneuchen, der Ortsteile und der Vereine

### Stadt Werneuchen

19.4., 18 Uhr Informationsveranstaltung zur Fortschreibung Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ mit der Regionalplanung Uckermark-Barnim in der Bühne 17, Berliner Allee 17-18 (ehemals Adlersaal)

### Ortsbeirat Willmersdorf

21.4. Frühjahrsputz

### Ortsbeirat Schönfeld

7.4., 18.00 Uhr Osterfeuer

14.4., 9.00 Uhr Dorfputz

### Ortsbeirat Hirschfelde

17.3. Dorfputz u. a. im Gutspark mit Pflanzung einer Lärche, dem Baum des Jahres 2012

### Ortsbeirat Seefeld-Löhme

31.3. Frühjahrsputz – Treffpunkte: in Seefeld 9.00 Uhr am Angleridyll – Rundweg, KITA Wirbelwind und Spielplatz 200WE Krummenseer Chaussee und in Löhme 9.00 Uhr im Park

7.4. Osterfeuer im Löhmer Park

28.4. Maifeuer in Seefeld

### Siedlerverein Amselhain

07.04., 19.00 Uhr Osterfeuer  
10.04., 14.30 Uhr Kaffeemittag  
10.04., 19.00 Uhr Vortrag über ökologische Landwirtschaft, Referentin: Sonja Moor aus Hirschfelde

17.04. bis 21.04. Bus-Mehrtagesfahrt nach Ostfriesland, Ostfrieslandsrundfahrt, Aufenthalte u.a. in Aurich, Emden, Wiesmoor, Ostfriesische Teezeremonie

Preis: 259,00 Euro/Pers., Lstg.: Halbpension,  
22.5. Bus-Tagesfahrt zum Gut Hesterberg; Preis: 41,00 Euro/Pers., Lstg.: Hofführung, Spanferkelessen, Kutschfahrt, Abfahrt: 7.30 Uhr Rudolfshöhe, 7.40 Uhr Amselhain  
Anmeldungen Herr Buhtz, Tel.: 033398/76035

### Siedlerverein Rudolfshöhe

30.3., 20.00 Uhr Informationsveranstaltung zum aktuellen Verkehrsrecht dienstags  
19.30 Uhr Frauengymnastik und anschließend geselliges Beisammensein

mittwochs (gerade Woche) ab 13.00 Uhr, Kartenspiel im Siedlerhaus

### SV Rot-Weiß Werneuchen

Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für Jedermann.

Besucher sind immer herzlich willkommen!

Badminton: donnerstags ab 19.00 Uhr in der Halle der Europaschule

Frauenfitness: mittwochs ab 19.30 Uhr im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)

Gymnastik: mittwochs ab 19.30 Uhr in der Halle der Europaschule

Senioren sport: montags ab 14.30 Uhr im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)

Gymnastik/-fitness: montags ab 18.30 Uhr in der Turnhalle Schulstraße

Volleyball: montags ab 20.00 und dienstags ab 19.30 Uhr in der Halle der Europaschule

### Trainingszeiten

Karate: montags ab 17.00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße

donnerstags ab 17.30 Uhr in der Turnhalle Schulstraße

Selbstverteidigung: donnerstags ab 19.00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße

Leichtathletik: montags ab 17.00 Uhr, mittwochs ab 15.00 Uhr, donnerstags ab 17.00 Uhr und freitags ab 15.00 Uhr im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)

Fußball, Handball und Tischtennis: bitte besucht die Homepage von Rot-Weiß: [www.sv-werneuchen.de](http://www.sv-werneuchen.de) und [www.tt-werneuchen.de](http://www.tt-werneuchen.de)

### Korporative Schützengilde Werneuchen 1848 e. V.

07.04. Osterfeuer auf dem Vereinsgelände  
30.04. Walpurgisnachtschießen auf dem Vereinsgelände (Flugplatz Werneuchen)

Mittwoch 19-21 Uhr

Samstag 13-15 Uhr (nur Wintersaison)

Montag und Mittwoch 19-21 Uhr (Sommersaison) oder nach telefonischer Absprache unter: 033398/86532 oder Homepage [www.schuetzengilde-werneuchen.de](http://www.schuetzengilde-werneuchen.de)

### Volkssolidarität Barnim e. V., Ortsgruppe Werneuchen

Gesundheitsturnen jeden Mittwoch in der Turnhalle Schulstr. 2

1. Gruppe 09.00 – 10.00 Uhr

2. Gruppe 10.15 – 11.15 Uhr

21.3., 14.30 Uhr URANIA-Vortrag „Hexen, Henker, Massenmörder und andere Übeltäter in Bernau“ im Restaurant „Annenhof“

### VSG Seefeld

Senioren sport montags 14.30 - 15.30 Uhr Sportraum Schulstr. 2

Frauenfitness dienstags 19.30 - 20.30 Uhr in der Sporthalle Seefeld

Familienvolleyball sonntags 17.00 - 19.00 Uhr in der Turnhalle Seefeld

Frauensport montags 19.30 - 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld

Fußball Männer mittwochs 18.30 - 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld

oder Sportplatz

Volleyball freitags 18.30 - 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld

Tischtennis freitags 16.00 - 18.00 Uhr Turnhalle Seefeld

### Ortsgruppe der Volkssolidarität Seefeld

29.03., 10.00 Uhr Leitungssitzung

02.04., 14.30 Uhr Kaffeemittag im Café Mona - Frühlingsprogramm der Kita-Kinder - Modenschau

16.04., 14.00 Uhr im Gemeindehaus Seefeld, Gedächtnistraining

16.04., 14.00 Uhr ebenfalls im Gemeindehaus Seefeld, Malzirkel

jeden Dienstag 13.00 Uhr, Parkplatz, Wander-/Radgruppe

jeden Donnerstag 16.00 Uhr, Turnhalle, Seniorensport

### „The Flying Hawks“ Countrydancers Werneuchen e. V.

Trainingszeiten:

Mittwoch: 19.30 Uhr - 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Freienwalder Str. 3, hinter Otto's Eiscafé

7.4., 15.00 Uhr Osterfeuer, ca. 18.00 Uhr Lagerfeuer mit Musik und Tanz

### Seefelder Skataktiv

Termine für die 42. Seefelder Skatmeisterschaften:

16.03., 30.03., 13.04., 27.04., 11.05. Skatabschluss

Startgeld pro Turnier 10 Euro, Beginn: 18.30 Uhr, Gaststätte Mona.

Aus betrieblichen Gründen (Gaststättenbetrieb) können sich evtl. terminliche Verschiebungen ergeben. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 033398/7928 (Gaststätte) oder 033398/86498 (Detlef Ihden privat) entgegen genommen.

### Handarbeitsgruppe „Kreativgruppe“

22.03. in Schulstraße 2 (alte Schule)

### Grundschule im Rosenpark

30.3., 15.00 Uhr Tag der offenen Tür

### Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Willmersdorf e. V.

6.4. Osterfeuer

### Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.

17.3. 16. Landschaftstag in Berlin, Freizeitforum Marzahn, Beginn: 9.00 Uhr unter dem Motto „Chance Regionalpark“

## Informationen aus der Stadtverwaltung

### Vorgezogener Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Aprilausgabe des Amtsblattes der Stadt Werneuchen ist durch die Osterfeiertage bereits am Mittwoch, den 04.04.2012.

Die Stadtverwaltung

### 7. BarnimBau Eberswalde am 31. März und 1. April in der Stadthalle/ Hufeisenfabrik im Familiengarten Eberswalde

Am 31. März und 1. April öffnet die BarnimBau Eberswalde 2012, die Messe für HAUS, ENERGIE und UMWELT für den Landkreis Barnim, angrenzende Landkreise und die nördlichen Berliner Stadtbezirke, wieder ihre Pforten. Erwartet werden rund 80 Anbieter und 3.000 interessierte Besucher. Das Angebot beinhaltet Altbewährtes und Neues rund ums Bauen, Sanieren/Renovieren und Energie sparen. Zusätzlich informiert das umfangreiche fachliche Begleitprogramm an beiden Tagen.

Informationen zu dieser und zu weiteren Messen in Brandenburg von mcd messe consult dankert, Telefon 030/9487975-0, Fax -22, E-Mail: [info@messe-consult.de](mailto:info@messe-consult.de) oder über die Website [www.messe-consult.de](http://www.messe-consult.de).  
*mcd messe consult dankert*  
*Jens Sabbarz*

## Kalenderthema 2013: Damals und Heute

Jeder kann teilnehmen – Machen Sie mit!



In diesem Jahr möchten wir gern wie angekündigt das ausgeschriebene Motto von 2011 für den Kalender 2013 aufgreifen und mit der vierten Auflage in Folge das anspruchsvolle jedoch sehr interessante Thema weiter verfolgen.

Der Kalender 2013 soll sich nochmals mit dem Thema „**Die Stadt Werneuchen und ihre Ortsteile damals und heute**“ beschäftigen und wir hoffen auf eine größere Beteiligung als im vergangenen Jahr, so dass ein schöner und interessanter Kalender für das Jahr 2013 entstehen kann. Wir möchten ein und dasselbe Fotoobjekt, ob Gebäude, Familien mit ihrem Zuhause, oder zum Beispiel Landschaften gegenüberstellen. Hierbei bedeutet das „Damals“ nicht unbedingt, dass viele Jahrzehnte schon vergangen sein müssen, auch die Zeit um 1990 ist ja mittlerweile ein „damals“.

Wir rufen alle diejenigen, die gern fotografieren und/ oder ein interessantes Fotoarchiv besitzen und an dem Inhalt für den Kalender 2012 beteiligt sein wollen auf, ihr damals und heute einzureichen. Wie schon erwähnt, es sollen ausdrücklich nicht nur Immobilien sein, sondern auch Familien, Landschaften die sich deutlich verändert haben, Landwirtschaft (z. Bsp. früher Pferd und Pflug, heute Mähdrescher), Parkanlagen, der Dorfanger vor der Haustür, die Kirche im Ort, die Eisenbahn auf den Schienen in Werneuchen, das Automobil vom Großvater und vom Vater, eben alles, was interessant ist gegenübergestellt zu werden. Unser Ziel ist es, möglichst aus jedem Ort eine Gegenüberstellung zu erhalten. Machen Sie mit und helfen Sie uns das gesteckte Ziel zu erreichen. Auch historische Postkarten könnten als Vorlage für ein Fotomotiv von damals und heute dienen.

Eine Jury wird alle eingesandten Bilder bewerten und für den Kalender eine Auswahl treffen.

*Kathrin Schimmelpfennig*  
Wirtschafts- und  
Tourismusförderung

### Hier die Wettbewerbsbedingungen:

#### Teilnahme:

Teilnehmen kann jeder (Jung und Älter, Kinder genauso wie Erwachsene), der Ideen und schöne Motive zum Motto „**Die Stadt Werneuchen und ihre Ortsteile damals und heute**“ hat.

#### Bilder:

Die Bilder senden Sie bitte ausschließlich farbig oder schwarz/weiß als digitale Bilddateien mit einer sehr guten Auflösung (mind. 300 dpi) ein. Geben Sie bitte unbedingt Namen, Adresse, Alter, Gesamtzahl der eingesandten Bilder, Bildtitel, Ort und Datum der Aufnahme/n an. Bei historischen Postkarten (digitalisiert) bitte das Erscheinungsdatum und ebenfalls die Bezeichnung der Abbildung mit angeben.

#### Einsendeschluss:

**9. Juli 2012**

#### Bewertungskriterien:

Die Bilder müssen zum Motto passen. Eine Jury wählt die interessantesten Einsendungen aus.

#### Nutzungsrecht:

Die Stadt Werneuchen erhält die Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern. Die Einreichungen werden nicht zurückgesandt. Bilder, die die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### Informationen:

Tel.: 033398/ 816-24,  
[schimmelpfennig@werneuchen.de](mailto:schimmelpfennig@werneuchen.de)  
[www.werneuchen.de](http://www.werneuchen.de)

Die Fotos bitte einreichen bei:

Stadt Werneuchen, PF: 11 27,  
16353 Werneuchen oder  
[schimmelpfennig@werneuchen.de](mailto:schimmelpfennig@werneuchen.de)

Die Gewinner des Fotowettbewerbes erhalten einen Kalender dieser Ausgabe und werden auf der Seite [www.werneuchen.de](http://www.werneuchen.de) genannt. Wir möchten uns bereits jetzt schon für die rege Teilnahme bedanken und hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder zahlreiche interessante Einsendungen der Jury zur Auswahl zur Verfügung stehen.

## Informationen aus der Stadtverwaltung

# Neues Tanklöschfahrzeug für die FF Werneuchen

### Der Neue wurde gründlich geprüft und feierlich übergeben



Nach 45 Dienstjahren wurde am 24. Februar das Tanklöschfahrzeug 32 auf Tatra außer Dienst gestellt und das neue Tanklöschfahrzeug 20/40 feierlich übergeben.

Bereits am 14. Februar machten sich die Kameraden Andreas Bugge, Dieter und Ronny Rabenow, Oliver Bleck, Detlef Lojack und Thorsten Thürling auf den ca. 840km langen Weg nach Weisweil, um dort das neue Fahrzeug im Werk von Iveco-Magirus abzuholen.

Am nächsten Tag war es dann endlich soweit. Um 9:00 Uhr wurden die Kameraden von einem Mitarbeiter im Werk in Empfang genommen und in die Übergabehalle geführt.

Dort wurde das Fahrzeug ausführlich inspiziert und die

Beladung überprüft. Anschließend gab es eine Einweisung in die Bedienung des Fahrzeugs.

Nach einem Mittagessen und einer Führung durch das Werk ging es dann mit dem Fahrzeug auf einen Prüfstand, wo die Bedienung der Pumpe erläutert und ausgiebig getestet wurde. Die Funktion des Monitors und des Pump&Roll-Betriebs (Pumpenbetrieb während der Fahrt) wurde danach auf dem Werksgelände ausprobiert. Zum Abschluss machte jeder Kamerad noch eine kurze Probefahrt, um sich mit der Bedienung und den Fahreigenschaften des neuen Fahrzeugs vertraut zu machen. Nach dem Frühstück fuhren die Kameraden am dritten Tag wieder zum Werk um das Fahrzeug abzuholen. Dort wurde es

von den Mitarbeitern für die Rückfahrt vollgetankt und auch der Wassertank gefüllt.

Kurz nach 07:00 Uhr rollte das TLF zum letzten Mal durch das Werkstor in Richtung Werneuchen.

Um 19:30 Uhr fuhren die Kameraden dann mit Blaulicht und Martinshorn vor dem Gerätehaus vor, wo sich schon viele Kameradinnen und Kameraden versammelt und die Ankunft mit Spannung erwartet hatten.

Zur Übergabe am 24. Februar waren Vertreter der Stadt, der Ortswehren sowie von den Feuerwehren Ahrensfelde-Blumberg, Bernau und Panketal erschienen. Bevor der Bürgermeister Burkhardt Horn den Fahrzeugschlüssel an den Obermaschinisten Dieter Rabenow

übergab, richtete er einige Worte an die Gäste.

Das geländegängige Fahrzeug wurde je zur Hälfte von der Stadt Werneuchen und, im Rahmen der Förderung von Stützpunktfeuerwehren, durch das Land Brandenburg finanziert.

Der Tatra wird als Traditionsfahrzeug erhalten.

Neben 4.500 Litern Wasser führt das neue Fahrzeug eine feuerwehrtechnische Beladung für die Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistungen mit. Demnächst wird die Ausstattung noch um Geräte für die Brandbekämpfung mit Schaum und Schaummittel ergänzt.

*Ronny Rabenow  
FF Werneuchen*







## Informationen aus den Ortsteilen

### Kleine Narren feierten ganz groß

Am 18. Februar war es wieder soweit – die kleinen Narren aus Krummensee und Umgebung besetzten den Saal der Gaststätte „Zum Brandenburger“. Anfangs noch schüchtern wurde der Saal schnell zur Faschingshochburg – viele Kinder in bunten Kostümen feierten eine Kinderfaschingsparty der Superlative. Mit witzigen Showeinlagen von RETZI gab es kaum Zeit zum Verschnaufen – gemeinsames Singen, Tanzen und witzige Geschichten machten den Nachmittag zu einem Erlebnis für die Kleinen und auch für die Eltern und Großeltern, die das bunte Treiben verfolgten. Eisbärenlied, der Tanz der großen Mücke, Schildi's Geschichte – nichts wurde ausgelassen. Die kleine Stärkung in Form von Kuchen und Saft gab's zwischendurch – meist wurde dabei noch getanzt. Wir danken RETZI für das tolle Programm und erinnern an die erste Chorprobe am 15. März im Jugendtreff Krummensee. Alle Kinder zwischen 7 und 10 Jahre, die Spaß am Singen haben sind herzlich willkommen.

*Jugendtreff Krummensee*

### ...und die Großen am Abend auch ganz famous

Ab 20 Uhr feierten dann die Großen Fasching im Saal des „Brandenburgers“. Nonnen, Mönche, Bienen, Hühner – auch hier waren viele schöne und lustige Kostüme vertreten. Der DJ sorgte mit seinem bunten Hit-Programm rasch für gute Stimmung und die Faschingspolonaise durch den Saal ließ nicht lange auf sich warten. Auch am Abend wurde ausgiebig getanzt, gelacht – Pausen waren undenkbar! Wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, Solvig Meyer für die Organisation des Kinderfaschings und dem Gastwirts-paar Strunze für die Hilfe am Nachmittag und die schönen Stunden am Abend herzlich zu danken.

*Peggy Zwahr*

## Park Hirschfelde soll neuen Wind bekommen

### Relikt der Gartenarchitektur des 19. Jahrhunderts wird reaktiviert



*Foto: K. Schimmelpfennig*

Der Gutspark Hirschfelde ist ein Kleinod alter brandenburgischer Parkkultur. Er war als Kunstgarten im 19. Jahrhunderts angelegt. Sein schöngeistiger Gründer, Eduard Arnhold, hat sich mit Kunst, Kultur und Ästhetik umgeben. Der Park war als Bühne für eine umfangreiche und wertvolle Skulpturensammlung angelegt. Leider fiel fast alles den Kriegswirren zum Opfer und auch später wurde die Anlage nur unzureichend gepflegt und erhalten. Von den Kunstwerken, der Sammlung der Plastiken oder der Ausstattung der Freiflächen blieb kaum etwas übrig. Der Park in seiner heutigen Form lässt nur noch undeutlich erahnen, welche gartenarchitektonische Idee hier verfolgt wurde. Dennoch ist ein wertvoller Baumbestand erhalten und es sind kleine gestalterische Liebeshwürdigkeiten zu erkennen, die die alte Pracht erahnen lassen. Ein Amphitheater mit schönem Ausblick könnte Besucher locken, eine Allee führt den Betrachter entlang alter Koniferen zu einem Brunnenplatz oder einzelne Gehölzgruppen bilden Räume

und geben geheimnisvolle Blicke in die Landschaft frei. Gefahren gehen allerdings von den durch lang versäumte Pflege überalterten Gehölzen aus. Abseits der Wege sollte sich der Besucher nicht aufhalten.

Den Park zu erhalten, zu entwickeln und wieder zu neuer Blüte mit moderner Nutzung zu verhelfen, muss Schwerpunkt der künftigen Bemühungen für die Kommune sein. Bisher war es überwiegend der Privatinitiative Einzelner zu verdanken, dass der Park von Müll befreit wird, die Wiesen wenigstens 2 x jährlich gemäht oder die Wege etwas freigeschnitten wurden. Um die Verantwortung auf viele Schultern zu verteilen, müssen mehr Akteure in Absprache mit der zuständigen Verwaltung in Erscheinung treten. Die bereits aktiv gewordene Arbeitsgruppe um den Park initiierte deshalb am 25. Februar diesen Jahres einen ersten „Parktag Hirschfelde“. Ziel war es, dringend erforderliche Maßnahmen darzulegen und mit den Einwohnern Hirschfeldes, den interessierten Bürgern der Umgebung, Fachleuten und an-

deren Aktiven deren Umsetzung zu beraten. Erste notwendige Arbeiten sollen im Frühjahr 2012 zeitnah beginnen. Es geht jedoch nicht nur um die Ausführung dringend erforderlicher Pflege- und Sicherungsmaßnahmen durch freiwillige Helfer. Genauso wichtig ist eine langfristige Planung, die Aussagen darüber trifft, welche neuen Nutzungen mit dem Charme des Alten verbunden werden können. Hier müssen denkmalpflegerische Probleme und Artenschutz genauso wie die Wünsche der Erholungssuchenden, die Ruhe und Entspannung suchen und die Forderungen der aktiven Sportler zusammengebracht werden.

Die Visionen beinhalten Naturerlebnisse, Sport und Freizeit, Kunst und Kultur genauso wie Erholung, den Erhalt von Natur und Landschaft, den Biotop- und Artenschutz und den Erhalt alter Kulturgüter. Es werden Kreativität gefragt sein, Tatkraft und ein langer Atem, um eine positive Entwicklung in Gang zu setzen. Der 1. Parktag war deshalb ein Podium, bei dem Wissen und Ideen, Wünsche und Sensibilitäten ausgetauscht so wie Ziele formuliert werden konnten.

Ein herzlicher Dank soll an dieser Stelle den ehrenamtlich Engagierten und Organisatoren des 1. Parktages für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ausgesprochen werden.

*S. Hasselbach und  
Stadtverwaltung Werneuchen*

## Danke an Organisatoren

### Winterliches Vergnügen in Hirschfelde

Strahlender Sonnenschein, Glühwein, Kinderpunsch und Grillwurst – so verbrachten viele Hirschfelder und Gäste den Nachmittag des 11. Februar auf und am Teich.

Schlittschuhlaufen, Eishockey, rodeln und auch Ball spielen im Schnee – viel Spaß für alle großen und kleinen Besucher.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Organisatoren Lars Hübner und Maik Zimmermann, sie bereiteten diesen Nachmittag vor, hielten schon Tage vorher mit tat-

kräftiger Unterstützung von Thomas Pockrat und Lars Jonas das Eis frei und spendierten Bratwurst und Brötchen. Zur Kaffeezeit wurde dann auch noch Kuchen gebracht.

Vielen Dank an alle, die eine Spende für die Verpflegung gegeben haben. Diesen Betrag können wir für weitere Kinder-Feste nutzen. Dieser Tag war sehr schön und der nächste Winter kommt bestimmt.

*Lothar Ast, Ortsvorsteher*



## Frühjahrsputz in Seefeld-Löhme

### Viele fleißige Helfer werden gebraucht

Der Ortsbeirat ruft Sie liebe Seefelder und Löhmer auf, unseren Ort am **31. März** vom Schmutz und Unrat des Winters zu befreien!

In den letzten Jahren beteiligten sich viele Bürger, die Vereine, die Freiwillige Feuerwehr am Dorfputz.

Wir wünschen uns, dass viele Seefelder und Löhmer, egal ob im Park, am und um den See, der Löhmer bzw. Seefelder Kirche, dem Feuerwehrgerätehaus oder dem Vereinsgelände unsere Aktion unterstützen.

Treffpunkte für die freiwilligen Helferinnen und Helfer sind: in Seefeld 9.00 Uhr am Angleridyll – Rundweg, KITA Wirbelwind und Spielplatz 200 WE, in Löhme 9.00 Uhr im Park

Bitte Arbeitsgeräte wie Schubkarre, Harke, Schippe, Säge etc. mitbringen. Säcke für den Rest-

müll werden an den Treffpunkten bereitgestellt.

Im Anschluss an den Arbeitseinsatz möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Imbiss und einem kühlen Getränk im Löhmer Park bzw. der KITA Wirbelwind herzlich bedanken.

Wer in seinem Garten oder auf seinem Grundstück aufräumt, kann Baumschnitt und Strauchwerk für die Frühjahrsfeuer hinter dem Feuerwehrgerätehaus Seefeld bzw. im Löhmer Park an den gekennzeichneten Stellen ablegen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf das Osterfeuer im Löhmer Park am 7. April und das Maifeuer in Seefeld am 28. April aufmerksam machen.

*Fred Engelke, Klaus Springer, Uwe Scholz*

*Ortsbeirat Seefeld-Löhme*

## Aus den Ortsteilen

### Aufruf zur Mitarbeit!

Wir bitten um Unterstützung bei der Erstellung einer Ortschronik „TIEFENSEE“. Wer Material (Zeitungsausschnitte, geschichtliche Unterlagen, örtliche Informationen, Postkarten, alte oder neue Fotos) beisteuern kann, möchte sich an Michal Köhn (Telefon 033398/ 76214) oder an Wilma Lenz (Telefon 033398/ 7440) wenden. Beim Bildmaterial hoffen wir vor allem auf Dorfansichten, Fotos von Dorffesten und anderen Feierlichkeiten, wie Umzüge, Erntefeste, Bilder von Einrichtungen (Schule, Kita), Bilder von der Feldarbeit sowie vom Bau von Häusern. Bilder, die Menschen zeigen, die im Ort gelebt haben oder immer noch leben. Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und bedanken uns im Voraus.

Heimatverein Tiefensee

### Werte Einwohner Seefeld-Löhmes!

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. April 2012 führt die Volkssolidarität Barnim wiederum ihre jährliche Spendensammlung in den Haushalten durch. Ein Großteil der gesammelten Gelder kommt auch unserer Ortsgruppe zur Betreuung älterer Bürger Seefeld-Löhmes zugute.

Ich bitte Sie, mit Ihrer Spende zur Aufrechterhaltung der Seniorenbetreuung beizutragen. Danke!

Evelyn Springer  
Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität

## Informationen aus den Vereinen

### Es war die goldene Gans

#### Gewinner des Märchen-Rätsel-Malwettbewerb ermittelt

Nunmehr schon zum 8. Mal fand in 2011/12 der traditionelle Märchenrätsel-Malwettbewerb statt. Der ortsansässige Kunst- und Kulturverein Barnim e.V. und die Stadtverwaltung Werneuchen haben Kinder dreier Altersklassen eingeladen, das Märchen zu erraten und das Ergebnis zu Papier zu bringen. Diesmal war das Märchen „Die goldene Gans“ zu erraten, das Bürgermeister Horn wieder ver-rätselt hatte. Die Ausschreibung dazu erfolgte im Amtsblatt Dezember 2011. Insgesamt 81 Kinder aus unserer Region haben sich am Wettbewerb beteiligt – ein Beteiligungsrekord in der acht-jährigen Geschichte des Malwettbewerbs.

Wie auch schon im Vorjahr hält die Altersklasse 6 bis 8 mit 62 Teilnehmern den Beteiligungsrekord. Demgegenüber war die Beteiligung der beiden anderen Altersklassen eher bescheiden (Altersgruppe 4/5 Jahre: 4 Teilnehmer, Altersgruppe 9/12 Jahre: 15 Teilnehmer). Das führte auch dazu, dass die Jury in der Altersklasse 6/8 Jahre die Anzahl der Preise auf fünf erhöhte. Wieder hatte es die Jury nicht leicht, aus vielen schönen Bildern anonym die Gewinner auszuwählen. Folgende Preisträger wurden ermittelt:

- Altersgruppe 4 bis 5 Jahre:
    1. Edda Rosemarie Ernst, Krummensee
    2. Josephine Schmidt, Werneuchen
    3. Henry Berger, Werneuchen
  - Altersgruppe 6 bis 8 Jahre:
    1. Moritz Berger, Werneuchen
    2. Tasia Junker, Werneuchen
    3. Paula Krafft, Werneuchen
    4. Henna Rothgänger, Seefeld-Löhme
    5. Emilie Holz, Seefeld-Löhme
  - Altersgruppe 9 bis 12 Jahre:
    1. Celina Ziemann, Werneuchen
    2. Janina Förster, Werneuchen
    3. Samyra Lenke, Schönfeld
- Auf der Preisverleihung am 7. Februar im Konferenzsaal der Stadtverwaltung Werneuchen konnten Jutta Lehmann (Vors. des Kunst- und Kulturvereins Barnim) und Bürgermeister Burkhard Horn wertvolle, von



1. Preis Altersgruppe 4/5, Edda Rosemarie Ernst



1. Preis Altersgruppe 6/8, Moritz Berger



1. Preis Altersgruppe 9/12, Celina Ziemann

ortsansässigen Unternehmen gesponserte Preise überreichen. Alle Bilder der Preisträger werden in der Stadtverwaltung Werneuchen für ein Jahr ausgestellt. Weiterhin finden Sie die Bilder aller diesjährigen Preisträger auf der Internetseite des Kunst- und Kulturvereins Barnim e.V. unter [www.kukbar.de](http://www.kukbar.de). Ein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren und an die Jury für die tolle Unterstützung:

**Sponsoren**  
(in alphabetischer Reihenfolge):  
Atelier Lehmann (2x), Autohaus

Thies (2x), EP-Schötzau (2x), Kleintierarztpraxis Dr. Annett Kastner (2x), Kunst- und Kulturverein Barnim e.V. (KuKBAR) (2x), Motorradhalle Thäle (1)

#### Jury:

Frau Jutta Lehmann, Frau Antje Brix, Frau Brigitta Thies, Frau Simone Thäle, Herr Dr. Karl Lehmann, wie immer sehr gut unterstützt durch Frau Rothgänger von der Stadtverwaltung Werneuchen  
Jutta Lehmann  
Vors. Kunst- und Kulturverein Barnim e.V. (KuKBAR)

## Petri Heil!

### Erlebnisreiche Angeltage auch 2012

Der 2011 gegründete Angelverein „Weißkopfseeadler Werneuchen e. V.“ möchte eine abwechslungsreiche und spaßige Alternative für Angelfreunde bieten.

Wie vergangenes Jahr, werden wir wieder viele erlebnisreiche Angeltage an unseren DAV Gewässern verbringen. Wir hatten dieses Jahr das Vergnügen unser Hegefischen an der kleinen Lotsche und dem heiligen Pfuhl durchzuführen.

Dies verdanken wir den Angelvereinen SAV Kleine Lotsche e. V. und dem AV Wandlitz, die uns durch tatkräftige Hilfe und der

zur Verfügungstellung ihrer Boote und Vereinsgebäude unterstützt haben. Natürlich steht bei uns auch der Spaß im Vordergrund.

Bei unserem jährlichem Sommerfest werden bei gemütlichem Beisammensein Erfahrungen und Anglergeschichten ausgetauscht. Interessierte Angelfreunde sind herzlich willkommen.

Bei Fragen oder Interesse:

Erwin Bredereck 033398/87778

[www.av-Weisskopfseeadler-werneuchen.de.to](http://www.av-Weisskopfseeadler-werneuchen.de.to)



## Drei Feste in diesem Jahr

### „The Flying Hawks“ laden ein

Wir laden am 7. April alle Bürger von Werneuchen und Freunde der Countrymusik herzlich zum Osterfeuer ein.

Ab 15.00 Uhr:

- Basteln mit den Kindern
- Hüpfburg (bei trockenem Wetter)
- Kinderschminken
- Kaffee, Kuchen, Fassbier und vieles mehr.

Gegen 18.00 Uhr wird das Lagerfeuer angezündet und Musik zum Tanzen wird aufgelegt.

Im 765. Jahr der Stadt Werneuchen wird unser Verein 10 Jahre alt. Diesen Geburtstag feiern wir am 23. Juni in Verbindung mit unserem Sommerfest und mit einem Kinderfest. Des Weiteren findet am 6. Oktober unser alljährliches Bockbierfest statt.

Alle Veranstaltungen finden auf unserem Vereinsgelände Freienwalder Straße 3 in 16356 Werneuchen (direkt an der B 158, hinter Otte's Eiscafé) statt. Ob Jung oder Alt, alle sind herzlich willkommen.

Wenn ihr neugierig geworden seid, dann kommt doch einfach mal bei uns vorbei.

Man kann uns auch zu jeder Art von Veranstaltung buchen. Sei es zu Geburtstagen, Jubiläen oder anderen Events. Ein Anruf beim Vorstand oder eine E-Mail genügen. Telefonnummern und E-Mail-Adresse sind auf unserer Homepage [www.the-flying-hawks.de](http://www.the-flying-hawks.de) zu finden.

*Monika Kühne*

*Vorstand*

*„The Flying Hawks“*

*Werneuchen e. V.*

## Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich

# Höhepunkte der Karnevalshochburg Werneuchen

## Viel Spaß, tolle Shows, emotionale Momente und Vorfreude auf den Sommer

Der erste Höhepunkt war der Kinderfasching vom 1.KCW. Bei Spiel, Spaß, Musik und Klamauk kamen die kleinsten Karnevalisten voll auf ihre Kosten. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Eltern einen entspannten Nachmittag mit ihren Kindern erleben.

Die nächsten Höhepunkte waren unsere beiden Prunksitzungen am 17. und 18. Februar in der Bühne 17. Das gesamte Programm wurde vom 1.KCW selbst getragen und vorgeführt. Nach dem Einmarsch des Prinzenpaares, Prinz Thomas II und Prinzessin Monika II, begleitet durch die lautstarken Trommler, ging es an beiden Abenden richtig los. Nach der Prinzenrede und der Eröffnung der Kussfreiheit stellte Kerstin, unsere Moderatorin, ihr Entertainment unter Beweis. An ihrer Seite fungierte eine blonde Praktikantin, die sich dabei wacker in Szene setzte.

Die kleinen Funken bewiesen mit ihren beiden Tänzen, dass sie in den letzten Monaten durch viel Training Routine erlangt haben. Ihren Spaß bei den Vorführungen sah man ihnen deutlich an und das Publikum honorierte es mit viel Beifall.

Hiermit vielen Dank an das Trainerteam für die beharrliche Arbeit mit den kleinen Knirpsen. Die großen Funken zeigten einen klassischen Gardetanz und einen selbst kreierten Showtanz. Am zweiten Abend gab es für uns einen großen emotionalen Moment, wir mussten unsere Tänzerinnen und unseren Tänzer von der KCW-Bühne verabschieden, da sie so nicht mehr auftre-



Fotos: Dr. Lehmann

ten werden. Sie wurden vom Publikum würdevoll und mit sehr viel Beifall von der Bühne verabschiedet.

Unsere KCW Präsidentin und Trainerin der Funken Nadine, die ein paar Tränen in den Augen hatte, überreichte ihnen einen Ehrenpokal zur Anerkennung ihrer gezeigten tänzerischen Leistungen. Aber die Show musste weiter gehen. Entertainer „Strippe aus Werneuchen“ erzählte Geschichten aus dem Werneuchener Milieu, die er selbst erlebt hat!!

Die Lacher waren auf seiner Seite, so dass er bei beiden Veranstaltungen eine Zugabe geben musste. Am Freitagabend gab es einen Programmzusatz durch unser Ehrenmitglied Horst Gauert, der seinerseits Geschichten von seinen Arztbesuchen dem Publikum kundtat. Die Trommler bewiesen mit ihrer Showeinlage, dass sie ein verwegener und harter Piratenhaufen sein können und nicht nur mit den Trommel-

stöcken, sondern auch mit Schwertern hantieren können. Natürlich durften die beiden Urgesteine des Werneuchener Karnevals Frau Müller und Frau Bratbäcker nicht fehlen. Ihre bissigen und vergnüglichen Dialoge fanden wie immer großen Anklang und bereiteten viel Spaß.

DJBello und Moderatorin Kerstin überraschten das Publikum mit einer leichten französischen Nummer.

Sie gaben dem Titel Butterflyly eine persönliche stimmungsvolle Note. Am Ende des Programms luden die Mitglieder des 1.KCW zum Abschlussmedley, das unter dem Motto „Sommer“ stand ein. Vom Kornfeld bis zum Wannsee wurden Sommerhits in farbige bewegte Bilder umgesetzt und so die Vorfreude auf den Sommer 2012 geschürt.

Das Publikum honorierte diesen Glanzpunkt mit viel Beifall. Danach lud DJ Bello zum Tanz bis in den Morgen ein. Das Standesamt und der Knast wurden wie

immer reichlich besucht. Zur späten Stunde gab es noch zwei Programmhilights. Zuerst zeigten die alten Funken, verkleidet als Rentner, dass man im reifen Alter noch sehr mobil und beweglich sein kann. Zum Abschluss zeigten die Südeperlen einen temperamentvollen Tanz und das Publikum staunte über die Leichtfüßigkeit der Damen der anderen Art.

Unser Publikum tobte und belohnte alle Akteure mit tosendem Beifall. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern der Bühne 17 für die gute Bewirtung mit Speisen und Getränken. Großer Dank an alle Sponsoren durch deren Unterstützung wir unsere Prunksitzungen zu diesem Erfolg führen konnten.

Das waren die Sponsoren: WBG Werneuchen mbH, Kaffee-Haus Madlen, EP Schoetzau, Blumenhaus am Markt, die Fischerhütte in Seefeld-Löhme und Dora Lojack. Wir alle vom 1. KCW möchten einen Dank sagen, an die die zum Gelingen der feuchtföhlichen Stunden beitrugen und hoffen es hat allen viel Spaß gemacht. Die Vorbereitungen für die nächste Saison sind schon angelaufen. Wer noch Fotos von unseren Veranstaltungen möchte, kann mich jeder Zeit unter 033398/68670 erreichen. Wir wünschen euch viel Spaß bis zur nächsten Saison und bekräftigen alles mit einem dreifachen Werneuchen Helau!!!

1.KCW  
Volker Hild und Roland Werba



## Siedlerverein lädt ein

### Informationen zum aktuellen Verkehrsrecht

Der Siedlerverein Rudolfshöhe lädt alle Werneuchener und Gäste ein zur 7. Informationsveranstaltung zum aktuellen Verkehrsrecht

Die Fahrschule Berger & Schulze aus Blumberg und Werneuchen führt den 7. Informationsabend zum aktuellen Verkehrsrecht in unserem Siedlerhaus durch.

Diese Informationsveranstaltung bietet die Möglichkeit, das vorhandene Wissen aufzufrischen aber auch Neues zu er-

fahren. Die Teilnahme ist kostenfrei!

Termin:

30. März 2012 um 20:00 Uhr

Ort: Siedlerhaus, Thälmannstr. 26a in Rudolfshöhe (gegenüber der Europaschule)

Bitte unbedingt die Anfangszeit 20:00 Uhr (!) beachten, zuvor findet eine Mitglieder-versammlung, nur für Vereinsmitglieder, statt.

*Der Vorstand*

## Informationsveranstaltung

### Neues Schornsteinfegerrecht

Am 24. Februar fand beim Siedlerverein Rudolfshöhe eine Informationsveranstaltung zum neuen Schornsteinfegerrecht ab 2013 statt.

Bei erfreulich großem Interesse – nicht nur bei den Vereinsmitgliedern – gab es einen informativen Vortrag anhand von Folien, der von unserem Bezirksschornsteinfegermeister, Herrn Christian Christoph, mit weiteren Bemerkungen ergänzt wurde. In der anschließenden Gesprächsrunde gab es Gelegenheit individuelle Fragen zu stellen, die von Herrn Christoph beantwortet wurden.

An dieser Stelle möchte sich der Siedlerverein Rudolfshöhe bei Herrn Christoph bedanken, der

im Vorfeld und auch während der Veranstaltung viel Zeit investierte um diese Veranstaltung kompetent und informativ begleiten zu können!

Für den Herbst wurde die Durchführung einer weiteren Veranstaltung zum vorbeugenden Brandschutz in den eigenen 4 Wänden in Aussicht gestellt, wir werden dann rechtzeitig über den Termin informieren.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass diese kostenfreien Informationsveranstaltungen des Siedlervereins gern von allen Interessierten, unabhängig von der Vereinsmitgliedschaft, genutzt werden können.

*Andreas Döhning*

*im Namen des Vorstands*

## Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich

# SV Rot-Weiß Werneuchen e.V. informiert

## Rückblick auf Leichtathletik und Volleyball, Spieltermine und Trainingszeiten

### Die Leichtathletik mit einem guten Start bei der Landesmeisterschaft im Winterwurf

Nach dem es im Januar bei den Brandenburgischen Landesmeisterschaften bei den Schülern durch Justin Kalow die ersten Medaillen für den SV Rot-Weiß gegeben hat, waren wir auch am 11. Februar bei den Winterwurfmeisterschaften des Landes Berlin/ Brandenburg vertreten.

Bei frostigen Verhältnissen wurden die Wettkämpfe im Berliner Olympia-Stützpunkt durchgeführt. Im Diskuswurf der Männer waren die Berliner Spitzenathleten nicht zu schlagen.

Michael Natho erzielte mit 39,40 m für seine Verhältnisse ein sehr gutes Resultat und belegte den 5. Platz. Es reichte zwar nicht für

eine Medaille aber er wurde mit dieser Leistung bester Brandenburger!

Werner Natho  
Abt. Leichtathletik

### Volleyballturnier zum neuen Jahr in Werneuchen, wie ging das aus?

Zu unserem Neujahrsturnier fanden sich 8 Teams ein – aus Bernau, Ahrensfelde, Berlin, Eberswalde, Seefeld und 2 Teams der Heimmannschaft Werneuchen.

Die Vorrunde in der Gruppe B dominierten die Teams aus Seefeld und der in der Barnimliga spielende Verein Volleybombas Eberswalde. In der Gruppe A ging es spannender zu. Hier gab es 3 Unentschieden in 6 Partien,

Staffelsieger wurden die Volleypopps aus Ahrensfelde und den 2. Platz belegte etwas glücklich Werneuchen 1 und somit die Halbfinalteilnahme. Im Spiel um Platz 7 und 8 standen sich die Kollegen von der Energieversorgung (gleichzeitig Ausrichter und Hauptsponsor) gegenüber – hier siegten die Ahrensfelder Kraftwerker.

Im Spiel um Platz 5 zeigte Bernau nochmals seine Klasse und die Werneuchener Zweite war am Ende chancenlos und belegte Platz 6.

Das 1. Halbfinale Volleypopps Eiche gegen Volleybombas war besonders spannend bis zum Endstand 1:1 – die Volleybombas erreichten aufgrund der besseren „kleinen“ Punkte das Finale. Im 2. Halbfinale hatte Werneuchen 1 diesmal gegen die

schlagkräftige Truppe aus Seefeld nichts entgegenzusetzen. Die neu formierte und stark verjüngte Mannschaft Volleypopps Ahrensfelde dominierte das Spiel um Platz 3 gegen Werneuchen 1, die scheinbar mit den Kräften am Ende war.

Verdienter Sieger im Neujahrsturnier wurden dann unsere Nachbarn von der VSG Seefeld, die von Spiel zu Spiel stärker wurden und gegen den Barnimligist die Oberhand behielten.

Wir danken dem Sponsor GTKW (Gas Turbinen Kraftwerk Ahrensfelde) für den neuen Wanderpokal, den beteiligten Vereinen sowie der Familie Zilz für die Versorgung.

Abt. Volleyball  
M. Holzwardt

### Die Abteilung Fußball informiert über die Trainingszeiten auf dem Sportplatz Wegendorfer Str.

1. und 2. Männer	Montag und Mittwoch	19.30 – 21.30 Uhr
Alte Herren	Freitag	18.30 – 20.30 Uhr
B- Junioren	Dienstag und Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
C- Junioren	Montag und Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr
D- Junioren	Dienstag und Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
E- Junioren	Montag und Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
F1- Junioren	Mittwoch	17.30 – 19.00 Uhr
F2 – Junioren	Montag und Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr
G- Junioren	Mittwoch	17.00 – 18.30 Uhr

### Die angesetzten Heimspiele der Abt. Fußball

#### Samstag 17. März

13.00 Uhr Werneuchen II gegen FSV Golzow  
15.00 Uhr Werneuchen I gegen PSV Union Eberswalde

#### Samstag 24. März

15.00 Uhr Werneuchen I gegen FSV Bernau

#### Mittwoch 4. April

19.00 Uhr Ü 35 gegen SV Beiersdorf

#### Samstag 14. April

13.00 Uhr Werneuchen II gegen FSV Lok Eberswalde II  
15.00 Uhr Werneuchen I gegen FSV Lok Eberswalde

### Die Abteilung Handball informiert über die Trainingszeiten Winter 2011/2012 in der Sporthalle im Hangar 3

Alte Herren	Montag	17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Handball Minis	Dienstag	17.30 Uhr – 19.00 Uhr
Handball 2.Männer	Dienstag	17.30 Uhr – 19.00 Uhr
Handball E-männl.	Mittwoch	16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Handball C-weibl.	Mittwoch	17.30 Uhr – 19.30 Uhr
Handball C-männl.	Donnerstag	17.00 Uhr – 19.00 Uhr
Handball 1.Männer	Donnerstag	19.00 Uhr – 21.00 Uhr
Handball D-weibl.	Freitag	17.00 Uhr – 19.00 Uhr

### Die angesetzten Spiele der Handballer

#### Samstag der 17. März

15:30 Uhr D-Jugend weibl. Platzierungsspiel  
17:30 Uhr Männer I Oranienburger HC II

#### Sonntag der 25. März

12.00 Uhr D-Jugend weibl. Platzierungsspiel  
14.00 Uhr C-Jugend männl. FSV Forst Borgsdorf  
16.00 Uhr Männer II Fortuna Prenzlau

#### Samstag der 21. April

17.30 Uhr Männer I PHC Wittenberge

### Die Abteilung Tischtennis informiert über die

#### Trainingszeiten im Hangar 3 TT-Raum

freies Training/ Spieltag

II. + III. Mannschaft (Spielplan)	Mo	18.00 bis 21.00 Uhr
IV. oder V. Mannschaft im Wechsel	Di	19.00 bis 22.00 Uhr
I.-V. Mannschaftstraining	Mi	18.00 bis 21.00 Uhr
freies Training	Do	19.00 bis 21.00 Uhr
Schüler 8-11 Jahre	Fr	15.00 bis 16.30 Uhr
Schüler ab 12 Jahre	Fr	16.30 bis 18.30 Uhr
Schülerspieltag	Sa	10.00 bis 13.00 Uhr

### Für alle Freunde des Sports, die eine Kontaktaufnahme mit dem Verein planen, sind hier die Rufnummern der Abteilungsleiter aufgelistet:

Badminton:	SFC. Gollnick	0162-4407 873
Fußball:	SFF. Heinze	033398-7378
Frauenfitness:	SF'in S. Zilz	033398-87401
Gymnastik:	SF S. Wagner	033398-91392
Handball:	SFK. Sobaniak	033398-87786
Karate:	SFT. Becker	033398-68200
Leichtathletik:	SFW. Natho	0163-4667152
Tischtennis:	SFB. Neffin	033398-696471
Volleyball:	SFF. Schöfl	033398-87269



## Zwei Vereine – eine Idee

### Neue Chance für Jugendliche aus der Region

Christel Focken stand der Korporativen Schützengilde Werneuchen von 1848 e.V. bereits im Jahr 2010 als Jugendleiterin erfolgreich zur Seite. Ab diesem Jahr, übernimmt sie nun wieder die Aufgabe, die Jugendgruppe neu aufzubauen.

Hierzu ist die erste Amtshandlung von Frau Focken der Gang über die Stadtgrenzen hinaus

und Rückfragen unter 0176-75005152 oder [Jugendleitung@schuetzengilde-werneuchen.de](mailto:Jugendleitung@schuetzengilde-werneuchen.de)

Ob Kappenschießen oder Bowlingabend, in der Schützengilde Werneuchen ist für jeden etwas dabei. Beide Veranstaltungen waren wieder gut besucht und allen Anwesenden haben sie großen Spaß gemacht.



nach Alt Landsberg gewesen. Zurzeit laufen Gespräche mit den Kollegen der Schützengilde Alt Landsberg um dort in einer gemeinsamen Aktion eine gemeinsame Jugendarbeit zu ermöglichen. Beide Vereine stellen einen Jugendleiter, der die Jugendlichen der jeweiligen Gemeinden betreut.

Da aber nur in Werneuchen ein beheizter Luftgewehrstand existiert, hat Frau Focken die Initiative ergriffen und die Kameraden aus Alt Landsberg eingeladen gemeinsam an dem Aufbau der Jugendarbeit zu wirken und sich in Werneuchen zu treffen.

Interessierte Jugendliche (ab 12 Jahren, Erlaubnis der Eltern Voraussetzung) sind eingeladen sich jeden letzten Donnerstag im Monat ab 17 Uhr am Schießstand Werneuchen (Flugplatz) einzufinden. Sofern das Angebot erfolgreich genutzt wird, sind weitere Termine möglich. Anmeldung

Wichtige Termine in 2012 auf einem Blick, zu denen wir Sie recht herzlich einladen möchten:

- 7. April  
Osterfeuer auf dem Vereinsgelände
- 30. April  
Walpurgisnachtschießen auf dem Vereinsgelände
- 1. Mai  
Böllerkommando und Luftgewehrstand auf dem Marktplatz
- 30. Juni  
Kreisschützenfest und Königsehrung in Werneuchen

Wir würden uns sehr auf Ihren Besuch freuen, ob die Geselligkeit oder der Sport Ihr Interesse geweckt haben, Sie sind immer herzlich willkommen!  
Ihre Korporative Schützengilde Werneuchen von 1848 e.V.

*Julia Gall*

## Kinder- und Jugendseiten

# Zeugnisse zum Schulhalbjahr

## Am feierlichen letzten Schultag gab es reichlich Auszeichnungen

Am 27. Januar fanden sich alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer trotz eisiger Temperaturen zu einer kleinen Zusammenkunft auf dem Schulhof zusammen. Grund war das Ende des ersten Halbjahres. In einer kurzen Ansprache an die Kinder lobte Frau Hansch den Lernwillen und Fleiß vieler Kinder beim Wissenserwerb. Anschließend wurden die Schülerinnen und Schüler mit einer „Roten Rose“ geehrt, die im ersten Halbjahr hervorragende Leistungen erreicht haben:

Klassenstufe 3: Charlotte, Elena, Emilia, Lara, Lucie, Marlen, Moritz, Tobias;

Klassenstufe 4: Enie, Luisa, Mika, Vincent;

Klassenstufe 5: Romy.

Spontan sangen alle gemeinsam das Geburtstagslied „Happy Birthday to you“ für Charlotte aus der 3. Klasse, die an diesem Tag Geburtstag hatte und ebenfalls eine „Rote Rose“ erhielt.

Unser Jugendkoordinator Herr Seifert war gekommen, um die Kinder der 5. Klassen, die an der

Streitschlichter-Ausbildung teilgenommen und die erforderliche Prüfung erfolgreich absolviert haben, ihre Urkunden zu überreichen. Diese Schülerinnen und Schüler werden noch mit einem entsprechenden T-Shirt ausgestattet, damit sie gut sichtbar für die anderen Kinder sind. Ab März

nehmen die Kinder dann ihre Arbeit an der Schule auf.

Nachdem sich Frau Hansch auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern für die geleistete Arbeit bedankt und allen schöne Ferien gewünscht hatte, ging es zur Zeugnisausgabe in die Klassenräume.

Auch die Kinder der ersten und zweiten Klassen erhielten eine kindgerecht gestaltete Einschätzung von ihrer Klassenlehrerin über das erfolgreiche Bestehen des ersten Halbjahres.

Unsere Sechstklässler erhielten zusätzlich zum Zeugnis ihr Gutachten mit der Empfehlung für die weiterführenden Schulen.

Danach ging es endlich in die verdienten Winterferien!

*Team der Grundschule im  
Rosenpark*

### Streitschlichter beginnen mit der Arbeit

Die sechs Mädchen und drei Jungen die sich über ein Jahr lang mit dem Jugendkoordinator Herrn Seifert für die Streitschlichtung fit gemacht haben, beginnen ab sofort damit, ihre Dienste zweimal in der Woche an der Grundschule anzubieten. Dabei steht allen interessierten Schülerinnen und Schülern die sich dabei helfen lassen möchten einen Streit beizulegen, das Büro der Streitschlichter jeweils mittwochs und donnerstags in der 2. Hofpause offen, um dort Termine für den Nachmittag vereinbaren zu können. Das Angebot der Streitschlichtung basiert auf Freiwilligkeit und soll Kinder die Streit miteinander haben, dabei begleiten, ihren Streit sinnvoll aufzuarbeiten und eine gemeinsam tragbare Lösung zu finden.

*Michel Seifert,  
Jugendkoordinator*

## Tag der offenen Tür am 30. März

### „Grundschule im Rosenpark“ lädt ein in die Welt des Lernens

Kommen Sie mit auf einen Rundgang durch sechs Jahre Grundschule... – so lautet in diesem Jahr das Motto unseres „Tages der offenen Tür“, zu dem wir Sie am 30. März ab 15.00 Uhr recht herzlich in die „Grundschule im Rosenpark“ einladen möchten.

Lassen Sie sich in die Welt des Lernens mit allen Sinnen entführen, erleben Sie Experimente zum Staunen und Mitmachen oder besuchen Sie unsere tolle Kunstausstellung.

Unsere Streitschlichter, die gerade ihre Ausbildung beendet ha-

ben, stellen sich und ihre neue Aufgabe vor.

Als besonderes Highlight wird eine CD mit einer abwechslungsreichen Mischung aus Liedern und Gedichten der Schülerinnen und Schüler unserer Schule vorgestellt, die Sie auch käuflich erwerben können.

Den Abschluss des Tages gestalten unsere Kinder ab 17.00 Uhr mit einer kunterbunten Show aus Liedern, Gedichten, Tänzen, Sketchen und weiteren Überraschungen in der Turnhalle.

Gern stehen Ihnen Schulleitung,

Lehrer, Horterzieher, Schüler und Eltern für ein Gespräch oder zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist im Elterncafé durch Vertreter der Elternschaft und des Fördervereins gesorgt. Neugierig geworden??? Dann kommen Sie zu uns. Wir freuen uns auf Sie!

*Das Team der Grundschule im  
Rosenpark*

## Gelungener Tausch- und Trödelmarkt

### Kleine Händler zeigten viel Talent für den Verkauf

Am 20. Januar fand der traditionelle Tausch- und Trödelmarkt an der Grundschule im Rosenpark statt. Die Schülerinnen und Schüler der 1.-2. Klassen tauschten Spielsachen, Bücher, Kuscheltiere und kleine Sammelfiguren. Eifrig präsentierten die Kleinen ihre Waren, allerdings kam nicht jeder Tausch zu Stande, wenn der Tauschpartner nicht richtig

mitspielte. Die meisten Kinder waren am Ende aber zufrieden mit ihren getauschten Neuigkeiten. Bei unseren Großen konnte man neben Büchern, Yo-Gi-Oh-Karten, Sammelfiguren und Kuscheltieren auch verschiedene Spiele oder Filme zum Schnäppchenpreis erwerben. Einige Schülerinnen und Schüler zeigten viel Talent für den Ver-

kauf. Beim „Kassensturz“ konnten sich etliche Schülerinnen und Schüler über ihr eingenommenes Geld freuen.

Und wer in diesem Jahr beim Tauschen oder Trödeln noch nicht so erfolgreich war, kann es im nächsten Jahr wieder versuchen!

*Team der Grundschule im  
Rosenpark*

## Kinder- und Jugendseiten

# Aufregende Projektwoche

## Experimente mit Wasser und anderen Materialien



Eine Woche lang forschten und experimentierten die Kinder in der Kita in Schönfeld.

Am Montag befüllten wir zwei Gläser bis zum oberen Rand mit Wasser. Danach gaben wir in das eine Glas Eiswürfel und in das andere einige Münzen, wodurch auf beiden Gläsern ein Wasserberg entstand.

Am Dienstag befüllten wir erneut mehrere Gläser mit Wasser und füllten diese mit Münzen auf, um festzustellen, wie viele benötigt werden, bis das Glas überläuft.

Am Mittwoch experimentierten wir mit Rosinen, welche einmal in ein Glas mit Sprudelwasser und einmal in ein Glas mit stillem Wasser gefüllt wurden. Dabei erkannten die Kinder, dass sich die Rosinen im Sprudelwasser durch die Sprudelbläschen hoch und runter bewegten, während die Rosinen im stillen Wasser am Boden liegen blieben.

Am Donnerstag testeten die Kinder, welche Gegenstände auf dem Wasser schwimmen und welche untergehen. So stellten

sie fest, dass zum Beispiel ein Stein oder Münzen schwerer sind und untergehen, aber Holz oder Eiswürfel schwimmen.

Zum Abschluss der Woche bastelten wir am Freitag Blumen aus Transparentpapier und ließen sie in einer großen Schüssel mit Wasser schwimmen. Hier konnten wir beobachten, dass sich die Blumen wechselweise öffneten und wieder schlossen. Das war sehr interessant und lustig anzuschauen.

Das war eine aufregende und interessante Woche für die Kinder. Zum Schluss erhielten die großen Kinder eine Teilnehmerurkunde und die Kleinen ein „Forscherdiplom“. Die Kinder wurden angeregt, die Experimente auch zu Hause auszuprobieren.

Das Projekt brachte den Kindern auf vielfältige Weise Erfahrungen, Wissen und ganz viel Spaß.

*Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Schönfeld*



### Beiträge zur Geschichte

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in diesen Monaten veröffentlichen wir in loser Folge Beiträge zur Geschichte der Stadt Werneuchen. Grundlage bilden ausschließlich alte Schriften und Zeitdokumente. Die Abbildungen, sofern keine Quellen angegeben, sind ebenfalls alten Unterlagen, Zeitungen und ähnlichem entnommen. Der überwiegende Teil entstammt dem städtischen Archiv aber auch von Privatpersonen. Wir danken allen Beteiligten recht herzlich für die Bereitstellung der Dokumente und Unterlagen.

*Burkhard Horn, Bürgermeister*

**Siehe Seiten 28 und 29**

## Geschichtssplitter

Chronik Werneuchen

Seite 23

### 11. Die Schule

Nach der Matrikel von 1600 hatte „der Küster“ ein Haus mit Garten. Von jedem Hufner erhielt er jährlich 2 Brote, von jedem Kossäten (Gärtner) 3 Brote, von den wüsten Gärtnerhöfen je 4 Brote. An Quartalsgeld gab es von den Einwohnern 40 Groschen. 3 Scheffel Roggen steuerte die Kirche quartaliter bei, außerdem 2 Groschen Kasegeld. Von jedem Hufner 1, von jedem Gärtner auf Ostern 2 Eier und 1 Groschen alle Quartal vom Schmied. Dazu die täglichen Akzidentien. Nach dem Schwerinschen Hausbuch von 1683 hatte der Küsterschullehrer „auch jährlich 1 Groschen aus der Badstube von

jedem“ zu erhalten. – Das jetzige, 1853 durch Anbau erweiterte Schulhaus ist 1835 gebaut; es hat einen Fachwerkbau aus dem Jahre 1790, in dem der Küster Berend auch eine Seidenbaustube eingerichtet hatte, abgelöst.

Die Lehrerliste ergibt vom Jahre 1700 ab folgende Aufstellung:

1700 Meister Bredereiche,  
 1700 – 1713 Christian Stöwe,  
 Kustoda u. Postwärter,  
 gest. 13.9.1713  
 1713 – 1739 Meister Joh. Müller; Küster  
 Peter Wahrens,  
 1739 – 1749 Postwärter,  
 Gartenwebermeister und  
 Küsterschullehrer, Joh.  
 Friedrich Witte, gest. 29.  
 Mai 1749, dann Ernst  
 Christian Fischer, gest.  
 1771, dessen Nachf.  
 Schneidermeister Berend und  
 Friedrich Bienecke seit 1807,  
 1835 Joh. August Unruh – K. F.  
 Schmidt – Bg. Ihlenfeldt,  
 1853 Johann L. Winter – K.  
 Tinius – Schmoot,  
 1855 K. D. Lange, ab 1866  
 Bürgermeister, E. F.

Theodor Schlegel aus  
 Altlandsberg, später Kantor  
 und 1. Lehrer. 1891 emerit.  
 gest. 1898 – Im Jahre 1876  
 hatte der erste Lehrer  
 folgendes Einkommen:

- 1) Freie Wohnung,
- 2) Landpacht, 22 Taler,
- 3) Fixierte Ware  
 Einnahmen:
  - a) Gehalt aus der  
 Schulkasse 160  
 Taler,
  - b) Pacht für den  
 Landhof von 6 Int.

Altes Pfarramt in der Schulstraße bis Ende der 20'er Jahre



- 12 Taler,
- c) Grundzins von der  
 Commune 2 Taler  
 29 Gr.,
- d) Fürs Orgelspielen  
 10 Taler
- e) Speisegeld  
 von der Commune 6  
 Taler 25 Groschen,
- f) Von dem großen  
 Gasthof für 2  
 Stäbehäuser 5  
 Taler, zusammen  
 191 Taler 29  
 Groschen
- 4) An Naturalien: 1  
 Wispel, 13 Scheffel, 4

## Geschichtssplitter

Chronik Werneuchen

Seite 24

M. Messkorn – 7 ½  
Mandel Eier berechnet  
mit 1 Tlr. 7 Groschen  
6 Pfennigen – 26 freie  
Holzfuhren, berechnet  
mit je 20 Groschen 93  
Tlr. 2 Groschen 1  
Pfennig.

5) Akzidentien nach  
mehrjähr.

Durchschnitt 39  
Tlr. 28  
Groschen 9  
Pfennig.

6) Aus kirchlichen  
Mitteln: Für  
Einsammeln  
des 4  
Zeitengeldes 20  
Gr. – die Hälfte  
der bei  
Frühpredigten,  
Trauungen etc.  
übrig bleibenden

Lichter – jeder musste  
ein Licht mit zur  
Kirche bringen, was  
unverbrannt übrig  
blieb, wurde zwischen  
Pfarrer und Lehrer  
geteilt. – Für  
Kirchenreinigung 4  
Tlr. – Für Uhr und  
Glockenschmiede 1  
Tlr. 15 Groschen = 6  
Taler 20 Groschen,  
zusammen 353 Taler  
20 Groschen 3  
Pfennige.

K. Stutzer, später 2. Lehrer,  
gest. 1888 – Nebelung –  
Ernst Dohler – August  
Hoppe, später 3. Lehrer –  
Ernst Splettstößer, später 3.  
Lehrer, 1872 versetzt. –

1870 Fritz Badte, ging 1872 nach  
Altlandsberg. –

1872

Bernh. Isert, später 2.  
Lehrer, emer. 1914 (30),  
Rudolf Wille.

1874

Reinhold Stahr, versetzt  
1876,

1876

Herm. Ludow – Herm.  
Koepper – Osk. Obermann –  
Ernst Stürmer, später 3.  
Lehrer.

Ehemaliges Schützenhaus in der Laudsberger Straße



Schützenhaus Werneuchen

1889

Rob. Jädicke, später 2.  
Lehrer – Stuhmer – Karl  
Lichter, später 4. Lehrer,  
1895 versetzt.

1891

Karl Hoffmann, Hauptlehrer,  
später Rektor.

1895

Jul. Brand, später 4. Lehrer  
– Oskar Kuhlisch – Ernst  
Hannemann, später 3. Lehrer  
– Bg. Matthes, später 4.  
Lehrer – Karl Schmiedecke  
– Herrmann König.

1914

Willi Jung, seit 1919:  
Feldhahn, Quart, Schneider.

1925

Rektor Hoffmann und die  
Lehrer Matthes, Beske,  
Quart, Feldhahn und Vof.

Die Volksschule, welche 1847 für 2  
Klassen eingerichtet war, musste 1850 um  
eine dritte und 1853 um eine vierte Klasse  
vermehrt werden. Jetzt besteht sie aus 7  
Klassen.

(30) Seine handschriftlichen Aufzeichnungen aus der Ortschronik hat der Verfasser dieses  
eingesehen; er ist W. Isert für manchen Hinweis dankbar

## Standard-Informationen

### ■ Sprechzeiten der Ortsvorsteher/in in den Ortsteilen

- OT Krummensee:** Ortsvorsteher Herr Siedler  
Mittwoch 18.00-19.00 Uhr, Tel. 0170/3210644
- OT Seefeld-Löhme:** Ortsvorsteher Herr Engelke  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in  
Seefeld im Gemeindezentrum, Berliner Str. 24  
18.00-19.00 Uhr, Tel. 033398/91222
- OT Schönfeld:** Ortsvorsteher Herr Bree  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Raum über  
der Kita 18.00-19.00 Uhr, Tel. 0170/8551049
- OT Tiefensee:** Ortsvorsteher Herr Landesfeind  
Jeden 1. und 3. Mittwoch 18.00-19.00 Uhr  
Tel. 033398/87859 oder 0173/1583611
- OT Willmersdorf:** Ortsvorsteherin Frau Niesel  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
17.00-18.00 Uhr Gemeindezentrum  
Willmersdorf, Tel. 033398/ 68290
- OT Hirschfelde:** Ortsvorsteher Herr Ast  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,  
18.00-19.00 Uhr im Gemeindezentrum  
Tel. 0163/4645938
- OT Weesow:** Ortsvorsteher Herr Wenzel  
Jeden 1. und 3. Montag im Monat im Gemeinde-  
zentrum 18.00-19.00 Uhr, Tel. 033398/77285

### ■ Polizeiposten in der Stadtverwaltung

- Frau Anders /81635 oder  
Herr Opitz /90420  
Sprechzeiten: Dienstag 13.00-18.00 Uhr

### ■ Rentenberatung

- Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Stadtverwaltung Werneuchen in  
der Zeit von 16.15 bis 18 Uhr. Telefonische Terminvereinbarungen mit Frau  
Sabine Michael unter 033397/72366 (nach 17 Uhr tgl.) sind erwünscht.

### ■ Sonstige Telefonnummern

- Evangelisch-Freikirchliches 03338/694-0  
Krankenhaus Bernau und Herzzentrum Brandenburg  
Rettungsstelle Bernau 03338/694521

### ■ E.ON edis AG – Service-Hotline 0180/12 13 14 0

und Störungsannahme

### ■ Öffnungszeiten der Bibliothek Werneuchen

- Schulstraße 2 (im Erdgeschoss des alten Grundschulgebäudes)  
Dienstag und Freitag 14.00-17.00 Uhr

### ■ Sprechzeiten der Schiedsstelle

- Jeden 2. Dienstag im Monat 17.00-18.00 Uhr  
im Zimmer 209 der Stadtverwaltung, Tel. 033398/81610

### ■ Sprechzeiten des Stadtjugendkoordinators

- Mittwochs 15.00-17.00 Uhr in Werneuchen, Schulstraße 2 im Nebenge-  
bäude oder nach telefonischer Absprache Tel. 033398/949799

### ■ Stadtwerke Werneuchen GmbH

- Wesendahler Str. 8, 16356 Werneuchen  
Telefon: 033398/8820  
Fax: 033398/88214  
Kläranlage: 033398/76150  
Bauhof: 033398/76059  
Bereitschaftsdienst: 01520/8565479 oder 01520/8565480  
Internet: [www.stadtwerke-werneuchen.de](http://www.stadtwerke-werneuchen.de)  
E-Mail: [info@stadtwerke-werneuchen.de](mailto:info@stadtwerke-werneuchen.de)  
Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

### ■ Wohnungsbau-Gesellschaft Werneuchen mbH

- Am Schloss 1, 16356 Werneuchen  
Telefon: 033398/86733  
Fax: 033398/87740  
Havarietelefon: 03338/604316  
Internet: [www.wbg-werneuchen.de](http://www.wbg-werneuchen.de)  
E-Mail: [info@wbg-werneuchen.de](mailto:info@wbg-werneuchen.de)  
Sprechzeiten: Di., 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr  
Do., 13.00-17.00 Uhr

### ■ Stadtverwaltung Werneuchen

- Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen  
Fax: 033398/90418, Internet: [www.werneuchen.de](http://www.werneuchen.de)  
E-Mail: [postfach@werneuchen.de](mailto:postfach@werneuchen.de)

### ■ Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristen-Information

- Montag-Freitag 9.00-12.00 Uhr /81610  
Dienstag 13.00-18.30 Uhr  
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

### ■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

- Dienstag 16.00-18.30 Uhr  
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

### ■ Bürgermeister

Herr Horn /81630  
[horn@werneuchen.de](mailto:horn@werneuchen.de)

### stellv. Bürgermeisterin

Frau Fährmann /81622  
[faehrmann@werneuchen.de](mailto:faehrmann@werneuchen.de)

### SG Bürgerbüro

- Sachgebietsleiterin  
Standesamt  
Pass- und Meldewesen

Frau Schulze /81616  
[schulze@werneuchen.de](mailto:schulze@werneuchen.de)

### Bürgerbüro

Herr Krause /81625  
[krause@werneuchen.de](mailto:krause@werneuchen.de)

### Bürgerbüro

Herr Balzer /81610  
[balzer@werneuchen.de](mailto:balzer@werneuchen.de)

### SG Service

- Sachgebietsleiter  
Kommunalrecht/ EDV  
Sekretariat

Herr Siebenmorgen /81629  
[siebenmorgen@werneuchen.de](mailto:siebenmorgen@werneuchen.de)

- Sitzungsdienst/  
Wirtschafts- und  
Tourismusförderung  
Beschaffung

Frau Tietz-Wölfel /81630  
[tietz-woelfel@werneuchen.de](mailto:tietz-woelfel@werneuchen.de)

Frau Schimmelpfennig /81624  
[schimmelpfennig@werneuchen.de](mailto:schimmelpfennig@werneuchen.de)

Herr Sachse /81627  
[sachse@werneuchen.de](mailto:sachse@werneuchen.de)

### SG Finanzverwaltung

- Sachgebietsleiterin

Frau Dahme /81611  
[dahme@werneuchen.de](mailto:dahme@werneuchen.de)

### Stadtkasse

Herr Stasik /81636  
[stasik@werneuchen.de](mailto:stasik@werneuchen.de)

### Vollstreckung

Frau Pieper /81644  
[pieper@werneuchen.de](mailto:pieper@werneuchen.de)

### Steuerwesen

Frau Aderhold /81617  
[aderhold@werneuchen.de](mailto:aderhold@werneuchen.de)

- Steuerwesen/  
Personalwesen

Herr Blanck /81618  
[blanck@werneuchen.de](mailto:blanck@werneuchen.de)

### Haushaltsüberwachung

Frau Birk /81619  
[birk@werneuchen.de](mailto:birk@werneuchen.de)

### SG Bauverwaltung

- Sachgebietsleiterin

Frau Hupfer /81634  
[hupfer@werneuchen.de](mailto:hupfer@werneuchen.de)

- Hoch- und Tiefbau/  
Gebäudemanagement

Herr Gust /81612  
[gust@werneuchen.de](mailto:gust@werneuchen.de)

- Bauordnung/  
Bauanträge

Frau Jakob /81631  
[jakob@werneuchen.de](mailto:jakob@werneuchen.de) Fax: 81637

- Geodaten/städtisches Kataster

Frau Kopischke /81623  
[kopischke@werneuchen.de](mailto:kopischke@werneuchen.de)

### Liegenschaften

Frau Reuther /81620  
[reuther@werneuchen.de](mailto:reuther@werneuchen.de)

### Liegenschaften

Frau Knollmeier /81621  
[knollmeier@werneuchen.de](mailto:knollmeier@werneuchen.de)

### SG Schule, Kita und Kultur

- Sachgebietsleiterin

Frau Rothgänger /81633  
[rothgaenger@werneuchen.de](mailto:rothgaenger@werneuchen.de)

- Wahlen  
Sachbearbeiterin

Frau Kutzner /81613  
[kutzner@werneuchen.de](mailto:kutzner@werneuchen.de)

### SG allgemeine Ordnung

- Sachgebietsleiter

Frau Falke – Vertretung /81626  
[falke@werneuchen.de](mailto:falke@werneuchen.de) Fax: 81641

- Sachbearbeiterin

Frau Falke /81639  
[falke@werneuchen.de](mailto:falke@werneuchen.de)

### Gewerbe

Herr Balzer /81615  
[balzer@werneuchen.de](mailto:balzer@werneuchen.de)

### Friedhofswesen

Frau Schuhmacher /81632  
[schuhmacher@werneuchen.de](mailto:schuhmacher@werneuchen.de)

- Brand- und  
Katastrophenschutz

Herr Sachse /81627  
[sachse@werneuchen.de](mailto:sachse@werneuchen.de)

## Geht nicht nur in die Beine!

Wissenschaftler der Ruhr Universität Bochum fanden heraus, dass Auswirkungen des Tanzens auf den Alterungsprozess Einfluss haben.

Tanzen, hüpfen, springen, drehen oder sich einfach im Takt wiegen, wenn getanzt wird, kommt nicht nur der Körper in Schwung. Kaum eine andere sportliche Betätigung verbindet Bewegung, Freude, Leidenschaft und Selbstausdruck, wie das Tanzen.

Regelmäßiges Tanzen hat überaus positive Effekte für das Herz-Kreislauf-System, stärkt den Rücken, kräftigt die Muskulatur und

die rhythmischen Bewegungen fördern zudem Gleichgewicht und Koordination.

Der Körper schüttet Endorphine „Glückshormone“, aus, die beim Stressabbau helfen.

Beim Tanzen ist eine aufrechte Haltung gefordert, das trainiert die Bauch-, Rücken- und Beinmuskulatur, während die Nacken- und Halsmuskeln entspannt bleiben und regt außerdem die Gehirntätigkeit an.

Von diesen gesundheitlichen Effekten profitieren ganz besonders ältere Menschen.

Deswegen und auch wegen Kontaktaufnahme zu Gleichgesinnten ist eine Tanzveranstaltung so wichtig.

Seit Monaten findet im Eventhaus Barnim, „Bühne 17“ in Werneuchen, Berliner Allee 17-18, eine Tanzveranstaltung für **Senioren** und für alle, die Freude am Tanzen haben, **jeden**

**letzten Freitag im Monat** von **15.00 bis 18.00 Uhr**, statt.

Es wird ein Eintrittspreis von **5,- Euro** erhoben.

Darin ist ein reichhaltiges

Kuchenbüfett enthalten.

Zu vertrauter flotter Musik, durch DJ „**Dieter**“ aus dem Café Keese schwingen wir das Tanzbein und die Tanzfläche bleibt selten leer.

Viel zu schnell gehen die schönen Stunden vorbei und wir freuen uns immer wieder auf die nächste Veranstaltung.

Ein Highlight war die Silvesterparty am 30. Dezember 2011.



Am **30. März** steht unser Tanznachmittag unter dem Motto: „Internationaler Frauentag“, mit kleinen Überraschungen.

Die Veranstaltung sollte unbedingt erhalten bleiben und wir rufen zum Mitmachen auf.

Auch wer nicht tanzen möchte, aber Unterhaltung sucht, ist genau richtig.

Zwischenzeitlich finden auch Senioren aus Berlin und dem Umfeld den Weg zu uns.

Veranstalter **Dieter Seider** lädt im Sommer zu einem Ausflug mit Bus und Schiff ein.

Fürs leibliche Wohl wird gesorgt und das Tanzen wird nicht vergessen.

Ab Werneuchen steht ein Shuttlebus bereit.

Termin und Eigenbeteiligung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

*Gisela Kapitzke*

